



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

Protokoll des Einwohnerrats

XIV. Legislaturperiode 2024-2028

5. Sitzung vom 16. Dezember 2024

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.00 – 21.36 Uhr

Leitung: Karin Müller (Präsidentin)

Anwesend: 35 Mitglieder

Entschuldigt: Leon Behrends, Peter Frauchiger, Sirin Hauri, Michelle Röschli,
Konrad Widmer

Felix Gerber anwesend ab 19.15 Uhr

Präsidentin:

Karin Müller

Protokoll:

Linda Gerstner

Begrüssung

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP begrüsst ihre Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrats, die Gemeindepräsidentin und die Mitglieder des Gemeinderats zur letzten Sitzung in diesem Jahr. Weiter heisst sie die Mitarbeitenden der Verwaltung, Stephan Leu von der Abteilung Finanzen, die Protokollführerin Linda Gerstner und den Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger sowie die Vertreter der Medien und die Gäste willkommen.

Am Schluss der Sitzung sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen. Die Präsidentin möchte die Sitzung daher um 21.30 Uhr schliessen. Da der Rat heute eine lange Traktandenliste hat, möchte sie zudem alle daran erinnern, sich an die Redezeit zu halten. Der Apéro wird vom Verein «Choose» bereitgestellt. Der Verein begleitet und fördert junge Erwachsene in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Die jungen Leute können bei «Choose» erste Arbeitserfahrungen sammeln und haben für die Anwesenden die guten Häppchen zubereitet.

Präsidentin Karin Müller, SP informiert, dass Thomas Schwarb heute Abend zum letzten Mal im Einwohnerrat sitzt, da er auf Ende Jahr zurücktritt. Sie wird ihn am Schluss der Sitzung verabschieden.

Präsenz

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Leon Behrends, FDP, Peter Frauchiger, FDP, Sirin Hauri, Grüne/EVP, Michelle Röschli, Mitte/GLP, und Konrad Widmer, SVP. Felix Gerber sitzt noch in einem Zug der SBB fest und wird sich daher ca. 20 Minuten verspäten. Damit sind es heute Abend 35 Ratsmitglieder, wenn Felix Gerber dann auch eingetroffen ist. Das absolute Mehr liegt bei 18 und das Zweidrittelmehr bei 24.

Neue Vorstösse

Nr. 31, Interfraktionelles Postulat: Vertretungsregelung Einwohnerrat
Nr. 38, Motion Th. Schwarb, Grüne/EVP: Neue Berechnung der Kommissionssitze
Nr. 39, Interpellation St. Siegel, SVP: Sachbeschädigung
Nr. 40, Interpellation K. Lancashire, FDP: Konkretisierung, Priorisierung und Überprüfung der Legislaturziele 2024-2028
Nr. 41, Postulat Mitte/GLP: Weiterentwicklung des Schlossparks Binningen

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP fragt nach, ob jemand seinen Vorstoss begründen möchte. Das ist nicht der Fall.

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

	Gesch. Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 4. November 2024	
2. Anpassung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats	33
3. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Geschäftsprüfungskommission ab dem 01.01.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.06.2028	34
4. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Rechnungsprüfungskommission ab dem 01.01.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.06.2028	35

5.	Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Immobilienkommission ab dem 01.01.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.06.2028	36
6.	Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten des Zweckverbands Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch ab dem 01.01.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.06.2028	37
7.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 03.09.2024 Budgetbericht 2025, Leistungsaufträge 2025, Finanzplan 2026-2029 Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti Bericht der GRPK zum Budget 2025	17 17A
8.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.11.2024 Planungskredite provisorische Aufrechterhaltung Werkhof Standorte Binningen und Erweiterung Sanitätsposten Bruderholzrain Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	15A
9.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.11.2024 Legislaturprogramm 2024 – 2028 Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	32
10.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.11.2024 Dringliches Postulat GRPK: Ausschreibung des amtlichen Publikationsorgans Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	199/XIII
11.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.11.2024 Dringliches interfraktionelles Postulat: Eigener Anzeiger statt Anschluss an Leimentaler BiBo! Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	23
12.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.11.2024 Postulat Th. Haefele, FDP, und C.D. Maier, FDP: RecyPac - Sammlung von Kunststoff-Verpackungen und Getränkekartons Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	20
13.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.11.2024 Postulat R. Büchelin, SP: Für eine Erhöhung der Sicherheit in Binningen Geschäftskreisführung: Marc Schinzel	22
14.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.11.2024 Interpellation G. Löhr, SP: Sportplätze in Binningen Geschäftskreisführung: Marc Schinzel	29
15.	Diversa	

Genehmigung des Protokolls vom 4. November 2024

Präsidentin Karin Müller, SP teilt mit, beim Büro seien keine Änderungsanträge eingegangen. Gibt es Änderungswünsche aus dem Rat? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSS

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2

Nr. 33

Anpassung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP erläutert, Christoph Maier habe eine Vorlage für eine Teilrevision der Geschäftsordnung ausgearbeitet. Aufgrund von Rückmeldungen von Einwohnerratsmitgliedern hat die Verwaltung einen Vorschlag für eine überarbeitete Fassung vorbereitet. Diese Fassung haben alle Ratsmitglieder in ihren Unterlagen. Die Votantin schlägt vor, dass sich der Rat mit dieser Fassung beschäftigt. Sie fragt Christoph Maier, ob er damit einverstanden ist.

Christoph Daniel Maier, FDP zeigt sich mit einem Nicken einverstanden.

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Gaida Löhr, SP erklärt, die SP habe beim Lesen der Geschäftsordnung Punkte gefunden, die sie nicht gut finde. Es ist völlig klar, auch die SP-Fraktion steht zu den zwei neuen Kommissionen. Das finden sie richtig. Auch die Immobilienkommission finden sie richtig. Soweit ist es kein Problem. Es geht einfach um den Inhalt dieser drei, resp. v.a. zwei Kommissionen, wo sie der Meinung sind, man müsse ihn nochmals ändern. Der erste Punkt tönt nur nach Kosmetik, aber die Votantin ist unglücklich mit dem Namen «Rechnungsprüfungskommission». Bei den meisten anderen Parlamenten heisst die Kommission «Finanzkommission» oder «Finanz- und Rechnungsprüfungskommission». So hiess sie auch in Binningen in der Vergangenheit einmal. Dies sagt auch etwas darüber aus, was die Kommission tun soll, nämlich nicht nur die Rechnung prüfen. Sie fände es gut, wenn man sich bemühen würde, wieder auf einen solchen Namen zu kommen. Zudem ist ihr im Paragraphen, in dem es um die Aufgaben geht, aufgestossen, dass dort vor allem Hinweise sind, wo man die Aufgaben die Kommission finden kann. Als Nicht-Juristin ist sie manchmal froh, wenn sie nicht nur Verweise findet, sondern wenn die drei, vier Wörter, die es sind, im Reglement stehen und man weiss, worum es geht.

Als zweiten Punkt möchte die Rednerin die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ansprechen. Bei der GPK fehlt der SP eine klare Beschreibung der Aufgaben und noch mehr eine klare Forderung der Berichterstattung. Die Votantin kann sich daran erinnern, dass es einmal eine GPK in Binningen gab. Diese hat basierend auf einem Buch von ca. 100 Seiten, in welchem sämtliche Abteilungen der Gemeindeverwaltung einen Bericht schreiben mussten, ihren Bericht erstellt. Sie findet es daher wichtig mitzuteilen, dass das nicht gewünscht ist. Es liegt der Fraktion daran, dass einigermaßen klargestellt wird, was der Rat erwartet. Wer entscheidet darüber, was untersucht wird? Kann man aus dem Rat Anträge stellen?

Und selbstverständlich auch die Frage: Wann berichtet diese Kommission und wie häufig? Einmal im Jahr gleichzeitig mit der Rechnung oder zu einem anderen Zeitpunkt?

Der dritte Punkt ist die Frage der Ausschüsse. In der 15er Kommission war die Votantin auch Mitglied. Sie ist der Meinung, es sei von Christoph Maier gekommen, dass man einen Ausschuss gebildet hat, um die Arbeit speditiver zu gestalten. Das fand sie damals einen guten Vorschlag und die Arbeit wurde auch wirklich effizienter. In einer 9er Kommission stellt sich natürlich die Frage, ob dies immer noch gleich viel Sinn macht. Die SP meint, man sollte es zumindest den Kommissionen überlassen und nicht in der Geschäftsordnung regeln. So wie es jetzt geregelt ist, steht in der Geschäftsordnung, dass das Vize-Präsidium und das Präsidium in diesem Ausschuss sind. Das wären zwei, plus drei wären fünf. Fünf Ausschussmitglieder in einer 9er Kommission, d.h. sie sind beschlussfähig und brauchen das Plenum gar nicht mehr. Das ist in einer Demokratie ausgesprochen unüblich. Die Fraktion ist der Meinung, dies müsse man streichen und es der Kommission überlassen einen Ausschuss zu bilden, aber sicher nicht mit fünf Mitgliedern.

Christoph Daniel Maier, FDP erläutert, die Nachführung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats sei im Wesentlichen nur eine Nachführung. Es ist nichts Neues darin enthalten und er hat sich auch nicht die Mühe gemacht, hier etwas Neues reinzuschreiben. Der Votant hat schlussendlich das übernommen, was bereits darinstand. Die Aufgaben der beiden Kommissionen sind selbstverständlich nicht nur in der Geschäftsordnung festgelegt, sondern sie sind im Wesentlichen durch den Kanton vorgegeben. Das ist auch der Grund, warum sich diese verweislastige Definition der Aufgaben in der Geschäftsordnung wiederfindet. Der Redner kann verstehen, dass man dies anders möchte, dass jeder Erlass alleine und für sich selbst immer verständlich ist. Das ist grundsätzlich ein Anliegen, das er auch unterstützen kann. Aber vielleicht sparen sich die Anwesenden diese Aufgabe in Bezug auf ihre eigene Geschäftsordnung, die sich im Wesentlichen an informierte Mitglieder des Einwohnerrats richtet, die genau wissen, was ihre Aufgaben sind. Es geht nicht um einen Erlass, in dem man sich an die generelle Bevölkerung richtet, wo vielleicht das Verständlichkeitskriterium eine höhere Rolle spielen müsste.

Was seine Vorrednerin in Bezug auf den Ausschuss anspricht, der in beiden Kommissionen weiterhin vorgesehen ist, dann ist dies auch nur ein «weiterhin». Selbst in der GRPK ist dieser Ausschuss in den letzten beiden Legislaturen nie separat zusammengetreten und war ein eher leeres Gremium. Von daher: Wenn die Kolleginnen und Kollegen finden, man könne den Ausschuss ganz streichen, dann ist dies ein Nachvollzug der Realität. Der Votant ist sicher niemand, der eine solche Ausschuss-Politik besonders gut findet. Und in jedem Fall wäre der Ausschuss nicht anstelle der Gesamtkommission entscheidungsfähig, wie dies Gaida Löhr insinuiert hat. Das Einzige, das er am Votum seiner Vorrednerin resp. am Votum der SP unterstützen kann ist, dass er sich nicht dagegen wehren würde, wenn man den Ausschuss in beiden Kommissionen aus dem Text rausstreichen würde, da er tatsächlich keinerlei Funktion mehr hatte, auch in der bisherigen 15er Kommission nicht. Zum Schluss erklärt der Redner, die Bezeichnung «Rechnungsprüfungskommission (RPK)» folge sachgerechterweise der Bezeichnung des Kantons. Es gibt Gemeinden, die diese Kommission noch mit zusätzlichen Aufgaben betrauen. Allerdings hat sich Binningen für einen anderen Weg entschieden. Man hat sich dafür entschieden, neu für die langfristigen Investitionen die Immobilienkommission zu schaffen. Er möchte nicht, dass man nur schon vom Namen her einen Graubereich der Zuständigkeiten schafft. Es wäre seines Erachtens sinnvoll, wenn man die RPK bei ihrem Namen belässt, die ihr der Kanton gegeben hat.

Thomas Schwarb, Grüne/EVP bedankt sich beim Gemeinderat und vor allem bei Christoph Maier für die Vorlage und bei den Personen, die noch Präzisierungen angebracht haben. In den Augen der Grünen/EVP handelt es sich um eine sehr formale Vorlage. Es ist eine Ausführung von früheren Beschlüssen bzgl. Änderung der Gemeindeordnung und bzgl. Immobilienstrategie. In diesem Sinn sieht die Fraktion auch keine inhaltlichen Fragestellungen. Genauso wie es Christoph Maier bereits ausgeführt hat, ist es keine Änderung der Praxis. Der Redner hält es auch nicht für zwingend, dass man die Möglichkeit – es geht nur um die Möglichkeit, Subkommissionen zu bilden – rausstreicht. Umgekehrt kann es nützlich

sein, wenn Bedarf besteht. Insbesondere, wenn die RPK resp. die GPK einmal etwas Schwerwiegendes zu machen hat, ist es denkbar, dass man auch bei dieser Kommissionsgrösse Subkommissionen bilden möchte, die dann so auftreten könnten. Bezüglich Begrifflichkeit hat es Christoph Maier bereits erwähnt. Im Gemeindegesetz steht sogar explizit, dass sie RPK und GPK heissen. Die Gemeinden sind verpflichtet, Kommissionen mit dieser Bezeichnung zu führen. Seine Fraktion möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Das Parlament möchte die Geschäftsordnung per 1.1.2025 in Kraft setzen. Es ist denkbar, dass jemand das fakultative Referendum ergreift. Die Grünen/EVP würden daher empfehlen, dass man den Beschluss hoffentlich mit Zweidrittelmehr erreicht und im Beschluss erwähnt, dass die Inkraftsetzung auf den 1.1.2025 erfolgt mit Verweis auf § 11 Abs. 5 der Gemeindeordnung. Damit es dann, falls jemand das Referendum ergreift und es vom Volk verworfen wird, wieder ausser Kraft gesetzt werden würde. Dies einfach der guten Form halber. Das ist das Einzige.

Nina Eldridge, Mitte/GLP äussert, die Mitte/GLP danke Christoph Maier für die Anpassung der Geschäftsordnung. Sie schliesst sich ihrem Vorredner an, dass es sich um eine sehr formale Sache handelt. Insofern alle Korrekturen vorgenommen wurden, ist die Fraktion mit der angepassten Geschäftsordnung einverstanden. Die Mitte/GLP folgt einstimmig beiden Anträgen.

Stephan Siegel, SVP teilt mit, seine Fraktion stimme mit den Ausführungen von Christoph Maier überein und auch mit der Kritik von Gaida Löhr am Ausschuss. Sie schliessen sich der Meinung an, dass es den Ausschuss nicht mehr braucht.

Gaida Löhr, SP erklärt für diejenigen, die gesagt haben, es ginge um Subkommissionen, bei diesen bestehe die Möglichkeit, dass man sie wählen kann. Beim Ausschuss steht klar, dass er gewählt wird. § 35 Abs. 3: «Die Rechnungsprüfungskommission wählt aus ihrer Mitte den Ausschuss.». Es steht nichts von «kann», sondern sie wählt. Bei diesem Punkt ist die Votantin immer noch der Ansicht, dass man ihn nicht in der Geschäftsordnung stehen haben sollte. Christoph Maier hat ihre Meinung noch bestärkt. Er hat erwähnt, dass man es gar nicht mehr mache. Dann ist es noch sinnloser, es in der Geschäftsordnung zu haben und zwar im Imperativ. Es steht: «man wählt».

ABSTIMMUNG

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, möchte die Präsidentin über den Antrag von Gaida Löhr abstimmen lassen. Sie stellt Antrag auf Überarbeitung durch das Einwohnerratsbüro.

Antrag auf Überarbeitung durch das ER-Büro: 9 JA / 18 NEIN / 7 Enthaltungen (Abstimmung 02)

://: Der Antrag auf Überarbeitung durch das Einwohnerratsbüro wird abgelehnt.

DETAILBERATUNG

Präsidentin Karin Müller, SP schlägt dem Rat vor, in der Detailberatung nur die geänderten Paragraphen anzuschauen.

B. Rechnungsprüfungskommission

§ 34 Wahl und Aufgaben

Keine Wortmeldungen.

§ 35 Organisation

Absatz 3

Gaida Löhr, SP versucht es noch einmal. Sie ist nach wie vor der Meinung, man sollte nicht fixiert in der

Geschäftsordnung stehen haben, dass die Rechnungsprüfungskommission aus ihrer Mitte einen Ausschuss wählt. Die Rednerin beantragt, diesen Satz zu streichen und den Ausschuss an den Stellen, wo er sonst noch erwähnt wird, rauszunehmen.

Christoph Daniel Maier, FDP weist darauf hin, wenn man den Wortlaut von § 35 anschaut, der die Organisation beschreibt, dann ist der Ausschuss praktisch in jeder Bestimmung genannt. Eine redaktionelle Änderung hier im Rat vorzunehmen, würde wahrscheinlich das, was das Parlament im Gesamten leisten kann, überfordern. Wenn es tatsächlich die Absicht ist, dass man den Ausschuss so behandelt, wie man in bisher behandelt hat, dann würde er vorschlagen, dass man stattdessen beim Ausschuss eine Kann-Bestimmung wählt. Dies würde dazu führen, dass es im Wesentlichen der Kommission anheimgestellt ist, ob sie das machen möchte oder nicht. Der Votant empfiehlt, nur Absatz 3 zu ändern und anstatt «wählt» «kann aus ihrer Mitte den Ausschuss wählen».

Roman Oberli, SVP ist ähnlicher Meinung wie sein Vorredner. Er findet, man könne Absatz 3 streichen und dort, wo der Ausschuss bisher etwas bestimmt hat, «den Ausschuss» durch «die Gesamtkommission» ersetzen. Dann würde es z.B. in Absatz 1 heissen: «Zur Abklärung von Spezialthemen kann die Gesamtkommission gemäss Abs. 3 [...]» und bei Abs. 2 «[...] Prüfungsgruppen wird durch die Gesamtkommission bestimmt.».

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP äussert, momentan heisse es in Abs. 3: «Die Rechnungsprüfungskommission wählt aus ihrer Mitte den Ausschuss, dem die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident sowie maximal 3 weitere Mitglieder angehören.» Das würde man nun ändern in: «Die Rechnungsprüfungskommission kann aus ihrer Mitte den Ausschuss wählen [...]».

Gaida Löhr, SP ist grundsätzlich einverstanden. Nach wie vor nicht einverstanden ist sie damit, dass man danach aufzählt, dass fünf Personen in diesem Ausschuss sitzen können. Auch wenn gesagt wurde, der Ausschuss könne nicht anstelle des Plenums stimmen, fünf Personen sind die Mehrheit. Sie findet es Unsinn, einen Ausschuss zu bilden, in dem mehr als die Hälfte der Mitglieder sitzen. Das könnte man streichen und die Kann-Formulierung einbauen, dann wäre die Votantin einverstanden.

Daniel Setz, FDP ist sich nicht ganz sicher, was das Problem von Gaida Löhr ist. Artikel 5 sagt: «[...] und von der Gesamtkommission verabschiedet.» Der Ausschuss, die Prüfungsgruppen, Subkommissionen und wie sie alle heissen machen einen Vorschlag und die Gesamtkommission verabschiedet das Ganze. So versteht es der Redner zumindest.

Die Präsidentin bittet um einen schriftlich formulierten Antrag. Sie fragt bei Gaida Löhr nochmals nach, was sie ändern möchte.

Gaida Löhr, SP gibt beim Vorschlag von Christoph Maier nach, dass man eine Kann-Formulierung einsetzt und den Ausschuss im Reglement belässt. Aber sie möchte, dass die Zusammensetzung des Ausschusses rausgestrichen wird. Die Votantin will nicht, dass in der Geschäftsordnung steht, dass mehr als 50 Prozent der Mitglieder in einem Ausschuss sitzen können. Das ist unüblich. In der Geschäftsordnung steht, dass Präsident/in, Vizepräsident/in plus 3 Personen dem Ausschuss angehören. Das sind fünf. Sie ist der Meinung, man könne die Kann-Formulierung von Christoph Maier einbauen – das ist für sie völlig in Ordnung – und hinten einfach die Anzahl Mitglieder streichen.

Brigitte Schori, FDP erläutert, es gebe vier Subkommissionen, daher sind es drei zusätzliche Mitglieder. Es stellt die Kommission sonst vor das Problem, dass man entscheiden muss, wer von den Subkommissionen nicht im Ausschuss ist. Wie Christoph Maier bereits gesagt hat, bis anhin hatte der Ausschuss keine Funktion, die etwas bestimmt hat. Wichtig scheint ihr, dass jede Subkommission vertreten ist. Das sind vier Stück und daher braucht es die drei zusätzlichen Mitglieder.

Gaida Löhr, SP entgegnet, Präsident/in und Vizepräsident/in sind normalerweise auch in einer Subkommission, wenn es eine 9er Kommission ist.

ABSTIMMUNG

Die Präsidentin möchte nun darüber abstimmen, ob man in Absatz 3 eine Kann-Formulierung beim Ausschuss einführen soll.

§ 35 Abs. 3: Kann-Formulierung beim Ausschuss: 29 JA / 2 NEIN / eine Enthaltung (Abstimmung 03)

://: In § 35 Abs. 3 wird beim Ausschuss eine Kann-Formulierung eingeführt.

Roman Oberli, SVP hat eine Verständnisfrage. Es wurde nun in Abs. 3 beschlossen, dass ein Ausschuss gebildet werden kann. Bei den anderen Absätzen sind es aber Muss-Formulierungen. Das ergibt für ihn nicht viel Sinn. Müsste man diese nicht auch anpassen?

Die Präsidentin gibt Roman Oberli recht. Das müsste man entsprechend anpassen. Es bezieht sich ja auf Absatz 3, daher muss der Rat nicht nochmals darüber abstimmen. Das muss automatisch entsprechend angepasst werden.

Gemeindepräsidentin Caroline Rietschi, SP findet die Kann-Formulierung eine sehr gute Lösung. Sie löst aber das Problem der Anzahl Personen im Ausschuss nicht und sie löst auch das Problem des Verweises nicht. Absatz 4 sagt z.B.: «Der Ausschuss gemäss Abs. 3 hiervor bereitet insbesondere [...] vor.». Wenn der Ausschuss nur eingesetzt werden kann und es ihn nicht gibt ist unklar, wer dies in Absatz 4 vorbereitet. Die Gemeindepräsidentin geht davon aus, dass der Rat nicht um eine zweite Lesung herumkommen wird. Das reicht dann vielleicht nicht auf den 1. Januar 2025, aber es ist ja in der Kompetenz des Einwohnerrats. Das Parlament kann die Geschäftsordnung auf den 1. Februar 2025 in Kraft setzen. Die Votantin empfiehlt den Ratsmitgliedern, wenn sie nicht noch zwei Stunden diskutieren und dann direkt zum Apéro übergehen möchte, dass sie sich auf die Kernfragen beschränken und dann in einer zweiten Lesung die Formulierungen beschliessen, wie sie dem angemessen sind. Das jetzt hier zu formulieren scheint ihr, wie Christoph Maier es bereits erwähnt hat, schlicht unmöglich. Dann gibt es vielleicht am Ende doch noch einen Paragraphen, der nicht stimmt.

§ 36 Externe Revision

Keine Wortmeldungen.

B^{bis} Geschäftsprüfungskommission

§ 36a Wahl und Aufgaben

Keine Wortmeldungen.

§ 36b Organisation

Absatz 3

Gaida Löhr, SP möchte logischerweise auch in diesem Absatz beantragen, dass man beim Ausschuss eine Kann-Formulierung wählt. Auch hier steht: «Die Geschäftsprüfungskommission wählt aus ihrer Mitte den Ausschuss [...]».

ABSTIMMUNG

§ 36b Abs. 3: Kann-Formulierung beim Ausschuss: 31 JA / 1 NEIN / 3 Enthaltungen (Abstimmung 04)

://: In § 36b Abs. 3 wird beim Ausschuss eine Kann-Formulierung gewählt.

B^{ter} Bau- und Planungskommission

§ 36c Wahl und Aufgaben

Keine Wortmeldungen.

B^{quarter} Immobilienkommission

§ 36d Wahl und Aufgaben

Keine Wortmeldungen.

VII. Wahlen

§ 48 Wahlen durch den Einwohnerrat

Keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Roman Oberli, SVP geht mit der Gemeindepräsidentin einig und würde daher eine zweite Lesung beantragen.

Jonathan Noack, SP stimmt seinem Vorredner zu. Er würde noch anfügen, dass man die Geschäftsordnung erst auf den 1.2.2025 in Kraft setzt.

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP schlägt vor, in der nächsten Einwohnerratssitzung eine zweite Lesung zu machen. Dann kann die Geschäftsordnung immer noch rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden. Sie hat den Eindruck, es brauche eine zweite Lesung.

Die Ratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat beschliesst eine zweite Lesung.

Traktandum 3

Nr. 34

3.1. Wahl von 9 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Präsidentin Karin Müller, SP informiert, gemäss § 37 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats können die Kommissionen alle gewählt werden, auch wenn noch keine aktualisierte Geschäftsordnung vorliegt. Die Präsidentin liest die 9 Kandidierenden für die 9 Sitze der Geschäftsprüfungskommission vor. Damit wäre eine stille Wahl möglich. Gibt es weitere Kandidaturen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand nicht einverstanden mit einer stillen Wahl? Das ist auch nicht der Fall.

STILLE WAHL

://: In die Geschäftsprüfungskommission gewählt sind:

1. Thomas Haefele, FDP
 2. Stefan Kaiser, FDP
 3. Jonas Lüthi-La Roche, FDP
 4. Karin Müller, SP
 5. Erik Schellenberg, SP
 6. Roman Oberli, SVP
 7. Christian Schmid, SVP
 8. Gian Kamber, Mitte/GLP
 9. Karin Glaser, Grüne/EVP
-

3.2. Wahl von max. 3 Ersatzmitgliedern der Geschäftsprüfungskommission pro Fraktion ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP teilt mit, dass jede Fraktion maximal drei Ersatzmitglieder für die Geschäftsprüfungskommission nominieren kann. Die Präsidentin liest die Kandidierenden vor. Da insgesamt 11 von 15 möglichen Nominationen vorliegen, ist auch hier eine stille Wahl möglich. Gibt es weitere Kandidaturen? Das ist nicht der Fall. Hat jemand einen Einwand gegen eine stille Wahl? Auch das ist nicht der Fall.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Als Ersatzmitglieder gewählt sind:

FDP:	Peter Frauchiger, Evelyne Treuthardt
SP:	Richard Bräunlich, Ralph Büchelin
SVP:	Hubert Steffen, Konrad Widmer
Mitte/GLP:	Felix Gerber, Lukas Jegge
Grüne/EVP:	Peter Bertschi, Sirin Hauri, Urs Hauri

3.3. Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Jonathan Noack, SP schlägt namens der SP vor, dass Karin Müller das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission übernimmt, sobald sie nicht mehr Präsidentin des Einwohnerrats ist. Seine Fraktion hat abgeklärt, Karin Müller ist wählbar für das Präsidium. Sie wird nach Ablauf ihrer Amtszeit als Einwohner-ratspräsidentin mit dem Vizepräsidium abtauschen.

Christoph Daniel Maier, FDP hat es vielleicht nicht ganz richtig verstanden. Der Wahlvorschlag müsste für die Wahl, die heute vorgenommen wird, sein. Vielleicht hat er den Wahlvorschlag nicht gehört. Er bittet darum, ihn nochmals zu wiederholen.

Jonathan Noack, SP äussert, der Wahlvorschlag der SP sei Karin Müller.

Die Präsidentin fragt, ob es noch weitere Kandidaturen gibt. Das ist nicht der Fall. Somit kann auch hier eine stille Wahl vorgenommen werden. Hat jemand etwas dagegen? Das ist nicht der Fall.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Karin Müller, SP, ist als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028 gewählt.

3.4. Wahl des Vizepräsidiums der Geschäftsprüfungskommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Thomas Schwarb, Grüne/EVP nominiert namens seiner Fraktion Karin Glaser.

Präsidentin Karin Müller, SP fragt nach, ob es noch weitere Kandidaturen gibt. Das ist nicht der Fall. Auch hier kann also eine stille Wahl erfolgen.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Karin Glaser, Grüne/EVP, ist als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028 gewählt.

Traktandum 4

Nr. 35

4.1. Wahl von 9 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP verliest die Kandidierenden für die Rechnungsprüfungskommission. Da 9 Nominierungen für 9 Sitze vorliegen, wäre eine stille Wahl möglich. Gibt es weitere Kandidaturen? Das ist nicht der Fall.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: In die Rechnungsprüfungskommission gewählt sind:

1. Peter Frauchiger, FDP
2. Brigitte Schori, FDP
3. Evelyne Treuthardt, FDP
4. Richard Bräunlich, SP
5. Andrea De Fregias, SP
6. Stephan Siegel, SVP
7. Hubert Steffen, SVP

8. Lukas Jegge, Mitte/GLP
9. Urs Hauri, Grüne/EVP

4.2. Wahl von max. 3 Ersatzmitgliedern der Rechnungsprüfungskommission pro Fraktion ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Die Präsidentin nennt die Nominierten als Ersatzmitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Es liegen insgesamt 10 Nominierungen von maximal 15 möglichen vor. Auch hier ist eine stille Wahl möglich. Gibt es noch weitere Kandidaturen? Das ist nicht der Fall.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Als Ersatzmitglieder gewählt sind:

FDP:	Leon Behrends, Marco Giani
SP:	Karin Müller, Erik Schellenberg
SVP:	Roman Oberli, Christian Schmid
Mitte/GLP:	Gian Kamber, Michelle Röschli
Grüne/EVP:	Elif Çakar, Karin Glaser

4.3. Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Daniel Setz, FDP erklärt, die FDP schlage Brigitte Schori für das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission vor. Sie ist bereits seit längerem Mitglied der GRPK und hat sicher die Qualifikationen für diese Nomination.

Präsidentin Karin Müller, SP fragt nach, ob es noch andere Kandidaturen gibt. Das ist nicht der Fall. Damit kann eine stille Wahl vorgenommen werden.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Brigitte Schori, FDP, ist als Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028 gewählt.

4.4. Wahl des Vizepräsidiums der Rechnungsprüfungskommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Stephan Siegel, SVP schlägt namens der SVP Hubert Steffen vor.

Die Präsidentin fragt, ob es weitere Kandidaturen gibt. Das ist nicht der Fall. Somit ist auch hier eine stille Wahl möglich.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Hubert Steffen, SVP, ist als Vizepräsident der Rechnungsprüfungskommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028 gewählt.

Traktandum 5

Nr. 36

5.1. Wahl von 5 Mitgliedern der Immobilienkommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP liest die Namen der Kandidierenden für die Immobilienkommission vor. Es liegen 5 Nominierungen für 5 Sitze vor. Damit ist eine stille Wahl möglich. Gibt es weitere Kandidaturen? Das ist nicht der Fall.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: In die Immobilienkommission gewählt sind:

1. Christoph Daniel Maier, FDP
 2. Ralph Büchelin, SP
 3. Roman Oberli, SVP
 4. Nina Eldridge, Mitte/GLP
 5. Aline Glaser, Grüne/EVP
-

5.2. Wahl von max. 1 Ersatzmitglied der Immobilienkommission pro Fraktion ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Die Präsidentin verliest die Nominierten als Ersatzmitglieder der Immobilienkommission. Es liegen 5 Nominierungen für 5 Sitze vor. Auch hier ist eine stille Wahl möglich. Gibt es noch weitere Kandidaturen? Das ist nicht der Fall.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Als Ersatzmitglieder gewählt sind:

FDP:	Daniel Setz
SP:	Özlem Ipek Avvisati
SVP:	Stephan Siegel
Mitte/GLP:	Rahel Amacker
Grüne/EVP:	Sirin Hauri

5.3. Wahl des Präsidiums der Immobilienkommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Daniel Setz, FDP teilt mit, die FDP schlage Christoph Maier, bestens bekannt, als Präsident der Immobilienkommission vor. Dies u.a. auch, weil er Präsident der Spezialkommission Immobilienstrategie war und dadurch sicherlich viel Wissen mitbringt.

Die Präsidentin möchte wissen, ob es noch andere Kandidaturen gibt. Das ist nicht der Fall. Somit kann auch das Präsidium der Immobilienkommission in stiller Wahl gewählt werden.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

:/: Christoph Daniel Maier, FDP, ist als Präsident der Immobilienkommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028 gewählt.

5.4. Wahl des Vizepräsidiums der Immobilienkommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Rahel Amacker, Mitte/GLP nominiert namens der Mitte/GLP Nina Eldridge.

Präsidentin Karin Müller, SP fragt nach, ob es weitere Kandidaturen gibt. Das ist nicht der Fall.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

:/: Nina Eldridge, Mitte/GLP, ist als Vizepräsidentin der Immobilienkommission ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028 gewählt.

Traktandum 6

Nr. 37

6.1. Wahl von 2 Delegierten des Zweckverbands Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP möchte vorab Folgendes zu diesem Traktandum festhalten. Allschwil hat dem Zweckverband bei der Abstimmung im November zwar zugestimmt. Es ist aber eine Stimmrechtsbeschwerde hängig. Daher wird sich die ganze Einführung des Zweckverbands nochmals verzögern. Es spricht aber nichts dagegen, dass der Einwohnerrat die Wahl der Delegierten bereits heute vornimmt. Ihr Mandat treten die Gewählten dann einfach mit dem Inkrafttreten des Zweckverbands an. Peter Heiz ist gewählt als Delegierter der Versorgungsregion, wie sie aktuell besteht, und wird das Mandat so weiterführen bis die heutige Organisation vom Zweckverband abgelöst wird. Die Votantin möchte die Ratsmitglieder zudem informieren, dass momentan für die zwei Delegiertenmandate, die zur Verfügung stehen, nur eine Kandidatur vorliegt. Für das zweite Mandat gibt es aktuell keine Nomi-

nationen, ausser es meldet sich jetzt noch jemand für eine Kandidatur an. Das Büro schlägt dem Einwohnerrat daher vor, heute eine/n Delegierte/n zu wählen und die Wahl einer oder eines zweiten Delegierten zu vertagen. Das zweite Mandat soll im Binner Anzeiger ausgeschrieben werden.

Daniel Setz, FDP erläutert, Peter Heiz, der erwähnt wurde, ist bereits Delegierter der Versorgungsregion und würde das Mandat auch gerne weiterführen. Er stellt sich zur Verfügung, als Delegierter in den Zweckverband gewählt zu werden.

Die Präsidentin fragt nach Kandidaturen für das zweite Mandat. Es gibt keine Wortmeldungen. Damit wird ein Delegierter in stiller Wahl gewählt. Der zweite Sitz bleibt bis auf Weiteres vakant und wird im Binner Anzeiger ausgeschrieben.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: 1. Peter Heiz, FDP, ist als Delegierter der Delegiertenversammlung der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028 gewählt.

://: 2. Die Wahl der/s zweiten Delegierten wird vertagt.

6.2. Wahl einer/s Ersatzdelegierten des Zweckverbands Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028

Jonathan Noack, SP schlägt namens der SP Nayna Vanoncini als Ersatzdelegierte vor.

Präsidentin Karin Müller, SP: Gibt es noch andere Kandidaturen? Das ist nicht der Fall. Somit kann eine stille Wahl vorgenommen werden.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Nayna Vanoncini, SP, ist als Ersatzdelegierte der Delegiertenversammlung der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch ab dem 1.1.2025 für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2028 gewählt.

Stefan Kaiser, FDP möchte wissen, ob er es richtig versteht, dass Nayna Vanoncini als Ersatzdelegierte das Mandat wahrnimmt, bis der zweite offiziell gewählte Delegierte feststeht.

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP antwortet, Nayna Vanoncini sei eigentlich als Ersatzdelegierte gewählt. Der Ersatzdelegierte würde für den Delegierten einspringen. Das ist so. Die Rednerin hofft aber, dass der Rat bis zum Inkrafttreten des Zweckverbands noch ein zweites Delegiertenmandat wählen kann. Nayna Vanoncini ist als Ersatzdelegierte gewählt.

Budgetbericht 2025, Leistungsaufträge 2025, Finanzplan 2026-2029

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GRPK-Präsident Christoph Daniel Maier, FDP erläutert, die GRPK habe das Budget zum letzten Mal geprüft, da sie ja nach dieser Wahl ab Ende Jahr durch die beiden neuen Kommissionen abgelöst wird. Es ist auch für den Votanten heute das letzte Mal, dass er den Anwesenden einen Budgetbericht für die Kommission vorstellen darf. Mit dieser Vorbemerkung kommt er direkt zum Budget selbst. Die Ratsmitglieder konnten das Budget, wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat, würdigen und den Bericht der Kommission lesen. Sie konnten sehen, dass das Budget auch in diesem Jahr nicht schlecht aussieht und die Zukunftsaussichten der Gemeinde Binningen recht gut daherkommen. Dies, er bittet die Anwesenden, ihm diese Bemerkung zu erlauben, ganz im Gegensatz zu Binningens Nachbargemeinde und zu vielen anderen Gemeinden im Baselbiet. Man mag sich, wenn man sich so viele Jahre mit dem Budget und der Rechnung beschäftigen durfte, fragen, ob dies einfach Zufall ist oder Glück. Der GRPK-Präsident kann den Anwesenden aus dieser Zeit sagen, dass es nicht einfach Zufall oder Glück ist. Das ist Planung. Diese Planung ist in der Gemeinde Binningen u.a. wegen der Weitsicht der Kommission aber auch wegen der Weitsicht der zuständigen Gemeinderätin sehr gut ausgeprägt.

Die Gemeinde weiss nämlich schon lange, was in der Zukunft auf sie zukommt. Es ist schon lange klar, dass diese Schulhausbauten auch irgendwann finanziert werden müssen. Es ist schon lange klar, dass man Investitionen abschreiben muss und dass man für diese Abschreibungen Vorfinanzierungen bilden und damit dafür sorgen kann, dass sich die Gemeinde diese Investitionen in den nächsten Jahren auch leisten kann ohne, dass dadurch neue Einnahmen durch Steuererhöhungen generiert werden müssen. So wie dies jetzt andere tun müssen, weil sie nicht so gut geplant haben wie Binningen. Dazu können sich alle zusammen gratulieren, dass man diese Weitsicht hatte und die langfristige Planung an die Hand genommen hat. Der Horizont erlaubt es, sehr weit nach vorne zu blicken und zu schauen, welche Auswirkung eine einzelne Investition in der Zukunft haben wird. Selbstverständlich hat man keine Kristallkugel. Aber auch ohne diese Kristallkugel, wenn man davon ausgeht, dass man mit einigermaßen ähnlichen Verhältnissen in der Zukunft planen darf, wird es in Binningen lange nicht nötig sein, dass man den Steuerfuss anpassen muss. Das bereitet schlussendlich allen Einwohnenden der Gemeinde Freude.

Der Votant möchte noch auf ein paar einzelne Punkt dieses Budgetberichts eingehen. Nach diesen einleitenden Worten ist zuerst festzustellen, dass das Budget, so wie es hier präsentiert wurde, selbstverständlich tragbar ist für die Gemeinde. Es ist auch so, dass die Planung in die Zukunft in den nächsten Jahren, so wie es geplant ist, für die Gemeinde tragbar sein wird. Eine Anpassung des Steuerfusses ist daher in keiner Weise angezeigt. Es kann mit dem Steuerfuss, mit dem die Gemeinde Binningen geplant hat, auch weiter fortgefahren werden. Der Gemeinderat beantragt traditionellerweise kleinere Investitionen zusammen mit dem Budget zu beschliessen. Er hat dies auch in diesem Jahr so gemacht und legt dem Rat mit dem Budget die Ersatzbeschaffung für ein Werkhofffahrzeug in der Höhe von 490 000 Franken zur Bewilligung vor.

Es gibt einen Punkt, mit welchem sich die Kommission länger auseinandergesetzt hat. Das ist der Punkt «Teuerungsausgleich». Das Budget, wie es vom Gemeinderat vorgelegt wurde, sieht einen Teuerungsausgleich sowohl für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wie auch für die Lehrpersonen, die von der Gemeinde finanziert werden, vor. Allerdings ist der Kanton auf die Gemeinde zugekommen, nachdem das Budget vom Gemeinderat bereits verabschiedet wurde und hat der Gemeinde in einem sogenannten Budgetbrief mitgeteilt, dass der Kanton auf den Teuerungsausgleich verzichten möchte. Diesen Antrag hat der Regierungsrat auch dem Landrat gestellt und der Landrat ist ihm gefolgt. Das führt dazu, dass die Lehrpersonen, die von der Gemeinde bezahlt werden, im nächsten Jahr in jedem

Fall keinen Teuerungsausgleich erhalten werden. Es hat sich die Frage gestellt, wie es mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung aussieht. Sollte man diese gleich behandeln wie die Lehrpersonen, weil der Kanton sich umentschieden hat, oder sollte man hier den Teuerungsausgleich trotzdem gewähren? Die Kommission hat sich überlegt, dass die Teuerung schlussendlich immer ausgeglichen werden muss. Das ist ein Teil von dem, was man als Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung zugute hat. Man kann den Teuerungsausgleich aufschieben. Es sei hier aber auch bemerkt, dass schlussendlich auch der Kanton, sollte sich die Teuerung weiter ergeben, nicht darum herumkommt, den Teuerungsausgleich auszugleichen. Die Kommission kam zum Schluss, und dies ist auch schon wieder ein paar Tage her, dass man die Teuerung ausgleichen und den Ausgleich nicht einfach nur auf später verschieben und eine solche Ausgleichsverpflichtung mitschleppen sollte.

Was die Kommission dazumal nicht wusste ist, dass die Nationalbank sich entschieden hat, den Leitzins massiv zu senken und voraussieht, dass in den nächsten Jahren sogar die Gefahr einer negativen Teuerung ansteht. Der Rat muss sich gut überlegen, dies sagt der Votant als GRPK-Präsident und als jemand, der sich auch sonst mit diesen Sachen beschäftigt, ob er den Forderungen nach einem Teuerungsausgleich jetzt folgt. Denn möglicherweise ist im nächsten Jahr nichts mehr an Teuerung auszugleichen und der Rat würde dies mit einem Teuerungsausgleich allenfalls sogar überschüssen. Man kann selbstverständlich, und das ist die persönliche Meinung des Redners, auch einfach einen Teuerungsausgleich gewähren und dann dauert es einfach etwas länger, bis dieser von einer negativen Teuerung wieder in eine echte Teuerung wandert. Am Schluss ist das eine wie das andere. Dies sind seine Bemerkungen zum Teuerungsausgleich. Die Kommission hat zusätzlich, das war ihre Aufgabe, auch noch Geschäfte geprüft und verschiedene Anmerkungen im Rahmen der Geschäftsprüfung vorgenommen. Der Votant will diese nicht wiederholen. Sie sind im Bericht der Kommission zu finden. Mit diesen Ausführungen möchte er nicht weiter verlängern, sondern ist gespannt auf die Reaktionen aus dem Rat zu diesem Budgetbericht.

GESCHÄFTSBERATUNG

Hubert Steffen, SVP dankt der zuständigen Gemeinderätin namens der SVP für den vorliegenden Budget- und Leistungsbericht. Das vorliegende Budget ist aus Sicht der Fraktion nicht erfreulich. Wenn man den Verkauf des Kabelnetzes nicht berücksichtigt, resultiert ein Ausgabenüberschuss von 4,3 Mio. Franken. Im Budget fehlt nach wie vor der Sparwille, was Anlass zu grosser Besorgnis gibt. Fast das ganze Unterbaselbiet schreibt tiefrote Zahlen. Den grossen Agglomerationsgemeinden rund um Basel geht es finanziell schlecht. Für das kommende Jahr sehen die meisten millionenhohe Defizite vor. Die Hauptkostentreiber sind steigende Löhne, Bildung und Alter. Man stellt nüchtern fest, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen massiv. Höhere Personalkosten, Gesundheit, Bildung, Alter und Asyl sind Kostentreiber im Budget 25 der Gemeinde Binningen. Auch die Demographie ist ein entscheidender Faktor für dieses Kostenwachstum. Die Agglomeration ist attraktiv für ältere Menschen. Sie ist gut erschlossen und es gibt viele Gesundheitseinrichtungen. Den Trend der Leute zieht es aber wieder in die Stadt. Die Hoffnung liegt nun in der Revision des Finanzausgleichs. Der Finanzausgleich belastet nämlich viele Gemeinden im Unterbaselbiet sehr stark. Auch der Wirtschaftsstandort Baselbiet schwächelt, ebenso die finanzielle Lage des Kantons. Das Budget des Kantons ist ein Hochrisikospiele. Was ist, wenn die budgetierten Ausschüttungen der Schweizer Nationalbank nicht fliessen? Dann wird das Defizit noch höher und die Fraktion erwartet, dass gewisse Kosten auf die Gemeinden abfliessen werden.

Für die SVP ist dies eine Alarmstimmung. Sogar der Kanton Jura ist stärker gewachsen als das Baselbiet. Das ist bedenklich. Zu positiven Rahmenbedingungen gehören halt auch die Steuern. Bei den Steuern der natürlichen Personen besteht nach Ansicht der Fraktion immer noch dringender Handlungsbedarf, da das Baselbiet bei der Einkommens- und Vermögenssteuer nach wie vor im hinteren Drittel aller Kantone ist. Es ist ein dringender Handlungsbedarf angebracht. Das Budget dient der Planung und Lenkung der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Das Budget ist auch ein Führungs- und Richtungsinstrument. Es ist ein verbindliches Instrument für die Exekutive. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es eines der wichtigsten

Geschäfte, die der Einwohnerrat zu behandeln hat. Umso erstaunlicher ist, dass das Budget seit Jahren locker, ohne grosse Fragen durchgewunken wird. Wenn der Votant an andere Geschäfte denkt, für die man sehr viel mehr Redezeit aufwendet, findet er es umso erstaunlicher, dass das vorliegende Geschäft eigentlich immer im Schnelltempo abgesegnet wird. Im Budget 2020 waren noch Ausgaben von 88 Mio. Franken geplant. Mit dem vorliegenden Budget sind es bereits Ausgaben von über 100 Mio. Franken. Im Einwohnerrat ist jedoch keine Mehrheit für dringend benötigte Einsparungen zu finden. Dazu gehören aus Sicht der SVP Vorgaben an den Gemeinderat und die effiziente Umsetzung, Einsparungen beim Leistungsangebot, eine stark reduzierte Inanspruchnahme von externen Beratungen, Planungen, Gutachten sowie tragbare Bauprojekte unter Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens. Auch eine effiziente Aufgabenüberprüfung muss aus Sicht der SVP dringend eingeleitet werden. In Zukunft droht sonst ein strukturelles Defizit. Weitere Steuererhöhungen kommen für sie aber nicht in Frage.

Im vorliegenden Budget ist aus Sicht der Fraktion keine Strategie ersichtlich, wie man die Finanzen in den Griff bekommen will. Für die Planungserfolgsrechnungen 2026 bis 2029 wird vom Gemeinderat ein Sparwille behauptet. Die geplanten Massnahmen überzeugen aber kaum. So werden die Steuereinnahmen von 1,5 Prozent auf 2,5 Prozent erhöht. Der Sach- und Betriebsaufwand, Artengliederung 31, wird erstaunlicherweise jetzt plötzlich nur noch zu 95 Prozent berücksichtigt. Das sind rund 750 000 Franken weniger Aufwand. Wo bleibt denn hier die viel gepriesene Planungs- und Budgetgenauigkeit? Die SVP fordert daher den Gemeinderat auf, eine vertiefte, systematische Aufgabenüberprüfung in Zukunft vorzunehmen. Ein weiteres Problem sind immer und immer wieder die geplanten Investitionen, welche jeweils nicht im Berichtsjahr realisiert werden. Z.B. Meiriacker Schulhaus: budgetiert 3,3 Mio. Franken, Baubeginn ist aber erst im Jahr 2026. Bushaltestellen Linie 61 behindertengerechter Ausbau: budgetierte Kosten 1,2 Mio. Franken, versprochener Baubeginn im 1. Quartal 2024. Bis heute wartet man auf den Baubeginn. Der Wille des Einwohnerrats wird vom Gemeinderat nicht beachtet. Die Fraktion möchte nochmals daran erinnern, dass Investitionen nur ins Budget gehören, wenn sie auch spruchreif sind. Die stets steigenden Ausgaben müssen einfach reduziert werden, damit Binningen [...]

Die Präsidentin weist den Votanten auf die Redezeitbeschränkung hin und bittet ihn, zum Ende zu kommen.

Hubert Steffen, SVP möchte zum Schluss noch etwas zum Planungserfolg 2026 bis 2029 sagen. Wie können die vorgelegten Zahlen überhaupt stimmen, wenn ein Investitionsstau besteht? Die SVP würde das vorliegende Budget am liebsten zurückweisen. Aber für dieses Vorhaben finden sie sicher keine Ratsmehrheit. Aus Protest wird sich die Fraktion bei sämtlichen Anträgen enthalten.

Karin Glaser, Grüne/EVP bedankt sich beim Gemeinderat für die recht übersichtliche Budgetaufstellung. Wenn man ihrem Vorredner zuhört, hat man das Gefühl, dass die Gemeinde nächstes Jahr Konkurs geht. Natürlich freut sich auch ihre Fraktion über den Ertragsüberschuss von 2,4 Mio. Franken. Auch hat man offensichtlich aus den letzten Jahren gelernt, als es trotz negativen Budgets in der Rechnung einen Überschuss gab. Die Grüne/EVP hat das Gefühl, es wurde sorgfältiger budgetiert. Der GRPK-Präsident hat bereits alles schön ausgeführt. Sie muss daher nicht nochmals alles zusammenfassen. Das dürfen alle selbst lesen. Ihrer Fraktion ist aber aufgefallen, dass in diesem Budget leider kaum Bezug zu den Leistungsaufträgen und Leistungszielen gemacht wurde, obwohl schon letztes Jahr in der GRPK darauf hingewiesen wurde. Ansonsten ist für die Bevölkerung ganz sicher von Interesse, dass der Steuerfuss bei 49 Prozent bleibt. Auch aufgefallen ist, und das hat das Lesen des Budgets nicht immer vereinfacht, dass die Zahlen und Begriffe in allen Varianten dargestellt wurden. Hier eine Einheit zu finden, hätte die Rednerin chic gefunden. Beträge waren in CHF, Franken oder abgekürzt in Fr. dargestellt. Die grossen Zahlen mit Leerschlägen, mit Komma oder mit Hochkomma. Hier gibt es tatsächlich noch etwas Verbesserungspotenzial. Trotzdem stimmen die Grünen/EVP den Anträgen zu.

Richard Bräunlich, SP erwähnt, die SP verdanke den ausführlichen Budgetbericht. Die düsteren Vorsehungen der SVP sieht die Fraktion nicht. Sie können dem Budget so zustimmen. Die Sachen wurden

schon sehr ausführlich vom GRPK-Präsidenten beschrieben und auch die kleinen Unstimmigkeiten mit den Franken usw. wurden erwähnt. Der Redner kann daher in Anbetracht des weiteren Programms sein Votum hier schliessen.

Lukas Jegge, Mitte/GLP teilt mit, die Mitte/GLP bedanke sich für die sorgfältig erarbeiteten Dokumente zu diesem Geschäft. Die Fraktion hat die wichtigsten Neuerungen aus dem Budgetbericht zur Kenntnis genommen. Darunter fallen auch die Umsetzung der SV17 für juristische Personen sowie der Teuerungsausgleich, welcher Christoph Maier vorhin beschrieben hat, für das Verwaltungs- und Lehrpersonal. Besonders begrüsst die Mitte/GLP die Verbesserung der grafischen Darstellungen für die Finanzplanung im Bericht. Trotzdem ist der ausgeführte Finanzausblick bis ins Jahr 2038/39 etwas gewagt und waghalsig. Innerhalb der Fraktion gab es ein gewisses Unbehagen bzgl. der finanziellen Situation der Gemeinde ab 2030/31. Diese ist den Investitionen geschuldt, die die Gemeinde in den nächsten Jahren tätigen wird. Die Mitte/GLP spricht sich dafür aus, dass man die langfristige Finanzplanung weiterhin mit Sorgfalt zur Überwachung und nötigen Anpassung frühzeitig vornimmt, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde weiterhin zu garantieren. Sie sind der Ansicht, dass die Gemeindesteuern für natürliche und juristische Personen für das kommende Jahr, so wie sie vom Gemeinderat unter Antrag 4 vorgeschlagen wurden, anzunehmen sind. Zusammenfassend erachtet die Fraktion die Anträge des Gemeinderats als sinnvoll und ausgeglichen und genehmigt daher die vorliegenden Anträge 1 bis 9 zum Budget 2025.

Brigitte Schori, FDP dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erarbeitung des Budgets, der Finanzpläne und für die ausführlichen Unterlagen sowie die Beantwortung der Fragen. Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss von 2,4 Mio. Franken aus. Aber ohne den Verkauf des Kabelnetzes würde ein Aufwandüberschuss von 4,3 Mio. Franken resultieren. Dies bei einem Gesamtaufwand von 103,8 Mio. Franken, das sind 7,5 Prozent mehr als im Vorjahr, und einem Gesamtertrag von 106,2 Mio. Franken, das sind 11,3 Prozent über dem Vorjahr. Die budgetierten Steuereinnahmen betragen 66,9 Mio. Franken. Es wurde das Vorsichtsprinzip angewandt, d.h. ohne Wachstumssteigerung und wieder ohne Vorjahressteuern. Die wichtigsten Mehraufwendungen sind der Sach- und übrige Betriebsaufwand (+ 0,8 Mio. Franken), der Finanzaufwand (+ 0,4 Mio. Franken). Das beinhaltet eine Erhöhung vom Vergütungszins von 0,3 Prozent auf 1,5 Prozent. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit entschieden, dass der Zins auf 1 Prozent erhöht wird. Das heisst auch hier gibt es eine Aufwandsreduktion von 133 000 Franken. Der Transferaufwand nimmt um 2 Mio. Franken zu, v.a. im Bereich Gesundheit, und der Personalaufwand um 0,3 Mio. Franken. Darin enthalten ist die Teuerung von einem Prozent. Dies bei einem Stellenetat von 156 Vollzeitäquivalenten, was 0,2 Prozent mehr ist.

Was der GRPK-Präsident betreffend Teuerungsausgleich bereits gesagt hat, ist für die Lehrpersonen von Kindergarten und Primarstufe. Dort gelten die Lohnbedingungen des Kantons. Der Einwohnerrat hat somit jetzt zu entscheiden, ob er vollumfänglich auf die Gewährung der Teuerung verzichtet, d.h. auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde, oder ob man diesen Teuerungsausgleich gewähren soll. Es wäre ein Minderaufwand von ca. 160 000 Franken. Die FDP-Fraktion hat verschiedene Aspekte diskutiert, wie attraktiver Arbeitgeber, aber auch, dass viele Arbeitnehmende keinen Teuerungsausgleich erhalten. Bis anhin ist die Teuerung gemäss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Gemeindeangestellten und der Lehrpersonen erfolgt. Das heisst, somit müsste man den Teuerungsausgleich nun auch nicht gewähren. Wie Christoph Maier erwähnt hat, hat die SNB den Leitzins letzte Woche auf 0,5 Prozent gesenkt, somit könnte eine Teuerung von einem Prozent zu hoch sein. Die wichtigsten Positionen im Ertrag sind die Entgelte + 2,7 Mio. Franken, v.a. der Verkauf des Kabelnetzes, der Transferertrag von + 1,4 Mio. Franken, Fiskalerträge von + 0,2 Mio. Franken oder der Finanzertrag von - 0,2 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung 2025 plant Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 23,1 Mio. Franken. Die zu erwartenden Abschreibungen betragen 1,3 Mio. Franken und eine Abnahme der flüssigen Mittel von 25 Mio. Franken. Es wird ein Stand von 78 Mio. Franken auf Ende 2025 berechnet. Die wichtigsten Investitionen sind der Schulcampus Dorf, der Erweiterungsbau Meiriacker – der Baubeginn

wurde aber verschoben, d.h. dies verschiebt sich auf das Jahr 2026 –, die Sanierung Werkhof 1 Mio. Franken, Sanierung Schwimm- und Sporthalle Spiegelfeld 1,3 Mio. Franken und im Verwaltungsvermögen die Sanierung des Schloss Binningen. Das Budget 2025 ist tragbar aufgrund des Bilanzüberschusses, per Ende 2025 soll dieser 37,3 Mio. Franken betragen und der hohen Liquidität, die eine vollständige Finanzierung der Investitionen aus eigenen Mitteln ermöglicht. Dem Finanzplan 2026 bis 2029 liegen folgende Parameter zugrunde: ein Steuerwachstum von + 2,5 Prozent. Der Kanton rechnet mit 3,5 Prozent. Die Gemeinde Binningen hat bisher mit 1,5 Prozent gerechnet. Der Sach- und Betriebsaufwand wurde zu 95 Prozent budgetiert, d.h. für 2026 wären das 724 000 Franken weniger. Die Gesamtergebnisse im Planungszeitraum sind alle negativ mit Aufwandüberschüssen um 2 Mio. Franken. Der betriebliche Aufwand steigt um + 5,9 Prozent von 95 Mio. Franken auf 101 Mio. Franken. Das sind v.a. die Abschreibungen + 3,8 Mio. Franken, der Personalaufwand + 1,2 Mio. Franken und die Finanzaufwände. Der betriebliche Ertrag steigt von 91,6 Mio. Franken auf 96,9 Mio. Franken um + 5,8 Prozent, dies zum Teil aufgrund der Zunahme der Steuererträge um 5,3 Mio. Franken, ausserordentliche Erträge + 1,3 Mio. Franken [..]

Die Präsidentin unterbricht die Rednerin kurz, um sie auf die Redezeitbeschränkung hinzuweisen.

Brigitte Schori, FDP bedankt sich für den Hinweis. Sie fährt fort mit den geplanten Nettoinvestitionen von 115 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen. Die Gemeinde wird diesen Fehlbetrag ab 2027 nicht mehr decken können und Fremdkapital benötigen, ca. 60 Mio. Franken. Somit wird dieses ansteigen und der Zinsaufwand wird natürlich zunehmen. Tragbarkeit: Aufgrund stark steigender Abschreibungen sowie der Zinsaufwendungen für das Fremdkapital zur Finanzierung kann die neue Defizitbeschränkung in den Planjahren 2030 bis 2031 nicht eingehalten werden und die Bewilligung dieser Budgets würde eine Zweidrittelmehrheit des Einwohnerrats erfordern. Die ab 2025 geltende Schuldenbeschränkung gemäss Art. 41 Gemeindeordnung wird im gesamten Planungszeitraum eingehalten. Der Nettoverschuldungsquotient bleibt immer unter 150 Prozent. Es ist ein langer Planungshorizont mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren, aber trotzdem hilfreich, um die Entwicklung zu sehen. Grundsätzlich tragen die Anwesenden als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte eine Verantwortung, wie sich die Binninger Finanzen entwickeln. Sie entscheiden über Ausgaben und Investitionen und bewilligen sie. Die FDP-Fraktion empfiehlt die Genehmigung der Anträge 1 bis 9 und die Stimmfreigabe betreffend Gewährung des Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden.

Gemeinderätin Eva-Mari Bonetti, FDP möchte zuerst der GRPK, dem Präsidenten und sämtlichen GRPK-Mitgliedern ihren herzlichen Dank aussprechen für die aussagekräftige, ausführliche und umfassende Berichterstattung. Dann vielen herzlichen Dank allen Anwesenden für die mehrheitlich positive Aufnahme des Budgets 2025 und für die gute Zusammenarbeit im ganzen Budgetprozess. Die Langfristplanung und der Blick in die Zukunft zeigen auf, wo man steht und sind sicher eine Qualität des Binninger Budgets. In diesem Sinn: vielen Dank.

DETAILBERATUNG

Lewin Lempert, SP hat einen Antrag zum Budget eingereicht und zwar zur Festsetzung des Steuerfusses der Ertragssteuer. Der Grund für den Antrag findet sich auf Seite 7 des Budgetberichts. Der Redner zitiert: «Ab dem Steuerjahr 2025 wird der kantonale Gewinnsteuersatz für juristische Personen von 6,5 Prozent auf 4,4 Prozent gesenkt. Dies bedeutet bei einem unveränderten kommunalen Gewinnsteuerfuss eine Abnahme um 32,3 Prozent.» Wenn der Einwohnerrat also den Steuerfuss für die Ertragssteuer – die Ertragssteuer ist die Gewinnsteuer für Unternehmen, welche ausschliesslich auf den Gewinn erhoben wird und nicht auf dem Ertrag als solches, daher ist der Name etwas irreführend – wenn man diesen Steuerfuss bei 31 Prozent festsetzt, bedeutet dies faktisch eine Steuersenkung von einem Drittel auf das nächste Jahr. Das hält der Votant für falsch. Während alle natürlichen Personen einen Steuerfuss von 49 Prozent haben, sollen Unternehmen privilegiert, bevorzugt werden. Wenn man den gleichen Steuerfuss haben möchte, wie schon in diesem Jahr, also den gleichen Ertrag der Unternehmen, dann

muss man den Steuerfuss für juristische Personen auf 49 Prozent setzen, weil auf kantonaler Ebene eine Senkung von 6,5 Prozent auf 4,4 Prozent stattfindet.

Wenn man den Steuerfuss bei den vorgeschlagenen 31 Prozent belässt, dann ist die Gesamtsteuerbelastung für ein Unternehmen in Binningen kommunal, kantonal und eidgenössisch zusammengerechnet unter 15 Prozent OECD-Mindestbesteuerung. Soweit er gehört hat, gibt es in Binningen aktuell kein Unternehmen, welches von der OECD-Mindestbesteuerung betroffen ist. Nichtsdestotrotz ist es ein internationaler Konsens, dass man sagt, unter 15 Prozent sollte man bei der Besteuerung von Firmen nicht gehen. Ein Steuerfuss von 49 Prozent für Firmen wäre auch im kommunalen Umfeld absolut sinnvoll. In Allschwil hat letzte Woche die Gemeinde einen Steuerfuss von 55 Prozent beschlossen. In Bottmingen beantragt der Gemeinderat von Bottmingen heute Abend an der Gemeindeversammlung ebenfalls einen Steuerfuss von 49 Prozent, wie es der Redner auch vorschlägt. Und in Oberwil hat die Gemeindeversammlung letzte Woche einen Steuerfuss von 55 Prozent für Firmen beschlossen. Wenn Binningen nun, und er sagt es so wie es ist, einen Dumpingsteuerfuss von 31 Prozent beschliesst, dann ist dies extrem. Es ist eine extreme Steuerdumpingpolitik und es ist auch für den Zusammenhalt im Leimental nicht sinnvoll, wenn Binningen anfängt, Unternehmen von Oberwil, Bottmingen oder Allschwil mit solchen Steuern nach Binningen zu locken. Wenn die Unternehmen dann kommen und einverstanden sind, aktuell ist der Ertrag der juristischen Personen sehr tief, aber wenn die Unternehmen kommen, dann führt es zu Verwerfungen.

Aus all diesen Gründen hat der Votant dies schon vor zwei Jahren gesagt. Schon vor zwei Jahren wurde in diesem Rat mit einer Mehrheit beschlossen, dass der Steuerfuss von 49 Prozent eine Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024 ist. Er hat damals einen entsprechenden Antrag gestellt, der vom Rat angenommen wurde. Der Redner ist daher ehrlicherweise etwas erstaunt, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission dieser faktischen Senkung von Firmensteuern nicht mehr Sichtbarkeit gegeben hat. Er möchte die Anwesenden daher wirklich bitten, heute Abend keine massive Firmensteuersenkung zu beschliessen, sondern im Ertrag gleich zu bleiben und den Steuerfuss für juristische Personen bei der Ertragssteuer auf 49 Prozent zu belassen. Vielleicht noch ganz kurz historisch das «big picture». Früher hat man auf kommunaler Ebene im Baselbiet Steuersätze für Unternehmen festgelegt. Bis vor zwei, drei Jahren war der Steuersatz für ein Unternehmen bei zwei Prozent. Dann hat man auf den Steuerfuss gewechselt und der Steuerfuss bezieht sich auf den kantonalen Steuersatz. Im laufenden Jahr ist der umgerechnete Steuerfuss 49 Prozent. Dies entspricht 2,015 Prozent. Also genau gleich wie man vor zwei, drei Jahren den Steuersatz als Gemeinde festgelegt hat. Jetzt aber mit der kantonalen Senkung würde der Steuersatz auf 1,3 Prozent sinken, auch für grosse Unternehmen. Die grosse Mehrheit der Unternehmen bezahlt ja gar keine Gewinnsteuer, weil gar kein Gewinn ausgewiesen ist. Auf Hinweis der Präsidentin kommt der Redner zum Ende seiner Ausführungen. Es ist ein komplexes Thema. Es ist ihm ein sehr, sehr grosses Anliegen, dass der Einwohnerrat heute keine massive Steuersenkung für Unternehmen beschliesst, während die natürlichen Personen nichts bekommen sollen.

Stephan Siegel, SVP möchte kurz als Replik zu seinem Vorredner anmerken, dass der Steuersatz bleibt, wo er ist. Ihm schien einiges etwas wild, was sein Vorredner vorgebracht hat. Von wegen internationaler Konsens: Die Schweiz wird das einzige erfolgreiche Land sein, das bei diesem Mindeststeuersatz mitmacht. Die anderen erfolgreichen grossen Länder machen nicht mit. Der Begriff «Dumping» findet er völlig unangebracht bei diesem Thema. Es gibt keine Dumpingsteuern. Und dann immer der Vergleich mit anderen Gemeinden. Es ist schon die Idee, dass man besser ist als die anderen Gemeinden. Das ist der Sinn des Wettbewerbs. Das war aber eigentlich nicht das, was er sagen wollte. Er wollte noch zwei Anmerkungen zum Budget machen. Zum Thema Kabelnetz wurde schon angemerkt, dass es natürlich unschön ist, dass die Gemeinde ohne den Verkauf des Kabelnetzes ein Defizit hätte. Der Antrag bzgl. der Verwendung dieses Ertrags kommt nächstes Jahr in den Rat. Der Redner findet es etwas unschön, dass es einfach in die allgemeine Kasse geht, denn es sind Beiträge von Kabelnetznutzern, die eine Anlage finanziert haben. Diese wird jetzt verkauft und der Erlös soll nun einfach der Allgemeinheit zugutekommen. Es wäre nicht einfach, aber natürlich schöner, wenn es denen zurückgegeben werden würde, die

es auch finanziert haben.

Sein zweiter Punkt zum Budget zeigt leider schon, dass es hier etwas wenig oder gar keinen bürgerlichen Einfluss gibt, denn von Bemühungen zur Kostensenkung ist nicht viel zu sehen. Das haben auch seine Freunde von der Grünen Partei oder zumindest einer ebenfalls bemerkt. Ein kleines Beispiel, wo es sehr einfach wäre: Binningen bezahlt jedes Jahr einen Kulturbeitrag von 100 000 Franken an Basel-Stadt. Basel-Stadt, von wegen Unternehmensgewinnsteuer, macht 30 oder 35 Mio. Franken Überschüsse pro Jahr und weiss nicht wohin mit dem Geld. Sie machen Steuersenkungen, Steuerrückzahlungen usw. und Binningen bezahlt der Stadt jedes Jahr noch 100 000 Franken an Kulturbeiträgen. Sie würden es nicht einmal merken, wenn wir dies nicht mehr bezahlen würden. Das sind so einfache Sachen, die niemanden stören würden. Aber dieser Aufwand wird nicht gemacht. Es soll auch keiner sagen, das sei ein kleiner Betrag. Jeder, der irgendwie 6 Franken zu wenig an Steuern vorausbezahlt hat, muss diese noch nachzahlen. Das ist einfach ein kleines Beispiel.

Thomas Schwarb, Grüne/EVP äussert, Hubert Steffen habe als Fraktionssprecher u.a. darauf hingewiesen, dass die Asylkosten gestiegen seien. Der Redner würde ihn gerne auf die Zahlen verweisen. Im Budget 2024 war es ein Aufwandüberschuss von 520 000 Franken und im 2025 waren es 511 000 Franken. Das ist eine Senkung von immerhin 9000 Franken und nicht irgendeine Form der Steigerung. Dies einfach zur Präzisierung, ohne zu den Zahlen zu kommen. Zu den beiden Vorrednern: Die Steuersenkung bei den Unternehmen wurde von Baselbieter Stimmvolk im Wissen darum, dass es Auswirkungen auf die Gemeinden haben wird, angenommen. Trotzdem bleibt es den Gemeinden natürlich überlassen, dies wieder zurück zu korrigieren. Aber es war zumindest nicht unbekannt, was passieren wird. Dies einfach zur Ergänzung. Und dass es Basel-Stadt gut geht, hat wahrscheinlich mannigfache Gründe. Nicht alles sind nur die Steuersätze. Es gibt auch andere Gründe, bei denen das Baselbiet nicht so vorbildlich handelt.

Hubert Steffen, SVP möchte nochmals auf den Steuersatz von 15 Prozent zu sprechen kommen. Es stimmt eben leider nicht, was Lewin Lempert gesagt hat. Schon alleine für die Bundessteuer sind es 8,5 Prozent, die juristische Personen bezahlen müssen. Dann kommen die kantonale Steuer, die Kapital- und Ertragssteuer hinzu und obendrauf noch die Gemeindesteuer. Also weit unter 15 Prozent ist man nicht bei den juristischen Personen. Für die SVP ist dies wichtig. Es ist billiges Geld von juristischen Personen. Der Votant erachtet es als wichtige Einnahme, denn Firmen können von heute auf morgen das Domizil auf Basel-Stadt wechseln und die ganzen Kapital- und Ertragssteuern sind dann weg. Er plädiert dafür den Satz so beizubehalten, wie er ist. Es ist für Binningen ein Verkaufsargument für zukünftige Zuzüge von juristischen Personen, die keine Infrastrukturbelastungen auslösen usw.

Lewin Lempert, SP würde gerne kurz auf zwei Repliken eingehen. Sein Antrag führt nicht zu einer Steuererhöhung, sondern er führt dazu, dass es keine Steuersenkung gibt, denn Thomas Schwarb hat bei seinen Ausführungen etwas ausgelassen. Die Bevölkerung des Baselbiets hat mit der SV17 beschlossen, dass es eine neue Festsetzung der Gewinnsteuersätze auf kantonaler Ebene geben soll und dass eine schrittweise Reduktion von ursprünglich 8 Prozent auf 4,4 Prozent stattfindet. Aber der Steuerfuss auf kommunaler Ebene richtet sich am Steuersatz. Das heisst, wenn man in einer Zeit, in der man die kantonalen Steuern hinuntersetzt, den Steuerfuss gleichbelässt, dann gibt es natürlich faktisch eine Steuersenkung. Gewisse Linke sagen, man könne die Unternehmenssteuersätze noch viel stärker erhöhen. Das möchte er jetzt heute Abend nicht. Dahinter steht er auch nicht. Es geht nur darum, dass die Gemeinde bei den Gewinnsteuern keine Senkung von einem Drittel für Firmen hat, auch für grössere Firmen, im Vergleich zu natürlichen Personen, bei denen alles so bleibt wie bis anhin. Das findet der Redner einfach nicht gerecht und es ist auch fiskalpolitisch falsch. Er hat vorhin gehört, in den Planjahre 2027, 2028, 2030 sieht es nicht so gut aus. Wenn man jetzt schon vorab auf Steuererträge von Firmen verzichtet, ist das falsch und finanzpolitisch nicht mit genügend Weitsicht geplant.

Daniel Setz, FDP muss doch noch zwei, drei Sachen hierzu sagen. Es gab wie immer feurige Worte von Lewin Lempert, aber der Redner ist der Meinung, es sei genau die gegenteilige Situation. Binningen ist in einer Situation, wie man gehört hat, es gibt negative Abschlüsse in den nächsten paar Jahren. Die Unternehmenssteuereinnahmen sind relativ gering. Es hätte also sicher Potenzial nach oben. Mit einem attraktiven Steuersatz könnte man vielleicht Firmen gewinnen und würde nicht das Risiko eingehen, dass Firmen abwandern, die der Erfolgsrechnung der Gemeinde vielleicht helfen würden. Er glaubt, mit den Argumenten, die Lewin Lempert vorgebracht hat, gehe man ein Risiko ein, das nicht nötig ist in einer Situation, in der es Binningen nicht verträgt. Binningen ist nicht bekannt dafür, dass viele Firmen zu ziehen, sondern im Gegenteil, dass Firmen eher gehen. Er würde dazu raten, etwas zurückhaltender zu sein und nachhaltiger zu planen wäre besser.

Felix Gerber, Mitte/GLP bedankt sich bei Lewin Lempert für den interessanten Antrag. Grundsätzlich stimmt es tatsächlich, dass Binningen den tiefsten Steuerfuss im ganzen Kanton hat und einen grossen Unterschied zwischen dem Steuerfuss für natürliche und juristische Personen hat. So wie es der Votant interpretiert, führt diese Anpassung für die Gemeinde nicht zu Mindereinnahmen, weil es bei einem Teil der Firmen, die bisher sonderbesteuert wurden, zu einem Anstieg kommt. Er fände es grundsätzlich sicher bedenkenswert bzw. sollte man sich überlegen, ob man so tiefe Steuern für Unternehmen im Vergleich zu den natürlichen Personen möchte. Aber es scheint ihm eine etwas grössere Diskussion zu sein. Zudem weiss er auch nicht, wieso jetzt nur der Antrag kommt, dies für die Unternehmen zu erhöhen und nicht gleichzeitig für die natürlichen Personen zu senken. Das wäre ja schlussendlich sinnvoll, wenn man das mehr oder weniger ausgeglichene Budget für 2025 anschaut.

Vielleicht noch eine Bemerkung zur SVP und FDP: Es ist nicht ganz ehrlich, immer über den Finanzausgleich zu schimpfen und dann die Standortattraktivität erhöhen zu wollen durch tiefe Steuern. Das ist genau das, was wir machen. Wenn man durch tiefe Steuern Unternehmen anlocken möchte, dann muss man danach wieder entsprechend mehr in den Finanzausgleich einbezahlen. Grundsätzlich scheint ihm dieser Mechanismus gesund, weil er dazu führt, dass der Zusammenhalt nicht direkt gefährdet ist, nur weil Binningen tiefere Steuersätze als die anderen Gemeinden hat. Der Redner kann dem Antrag heute nicht zustimmen. Es scheint ihm zu einseitig, dies einfach nur für die Unternehmen zu erhöhen und es nicht auch für die natürlichen Personen zu diskutieren. Er würde es aber begrüssen, wenn es vielleicht in der Rechnungsprüfungskommission im nächsten Jahr etwas eingehender diskutiert werden würde, ob man dieses Gleichgewicht allenfalls anpassen könnte.

Christian Schmid Fabini, SVP ist besorgt um die Finanzen der Gemeinde. Es ist wichtig anzumerken, dass Binningen kein Einnahmenproblem, aber ein Ausgabenproblem hat. Wie kann es sein, dass es im Zeitraum von 2021 bis 2025 ein Bevölkerungswachstum von etwa ein bis zwei Prozent gegeben hat, man in der gleichen Zeit aber eine Kostenexplosion beim Personal von 30,6 Prozent erlebt hat. Hat nun jeder Einwohner in Binningen einen persönlichen Gemeindeangestellten? Der Votant spürt als Einwohner, so wie viele andere Mitbürger, leider keine Vorteile. Die SVP hofft sehr, dass der Gemeinderat und der Einwohnerrat in Zukunft mehr Sorge zu den Steuergeldern der Einwohnenden tragen.

Stephan Siegel, SVP hat noch zwei Punkte zum Votum von Felix Gerber anzumerken. Eine Richtigstellung. Die Mitglieder der SVP sind nicht die, die über den Ausgleich lästern. Felix Gerber müsste dem Votanten zeigen, wo sich die SVP darüber beschwert hat. Aber den zweiten Punkt, den Ansatz, dass man sagt, wenn man an einem Ort etwas erhöhen möchte, dann geht man an einem anderen Ort runter, findet er genau richtig. Warum ist es für seine Fraktion besonders wichtig, dass allenfalls solche Sachen neutral sind? Man muss wissen, der Kanton Baselland ist der zweithöchste pro Kopf besteuerte Kanton in der Schweiz. Nur Genf ist höher. Bei der Nettoverschuldung ist es genau gleich. Baselland ist der zweithöchste pro Kopf nettoverschuldete Kanton in der Schweiz nach Genf. Der Binninger Steuersatz für natürliche Personen sieht vielleicht im Vergleich zum Oberbaselbiet gut aus. Aber die Steuerbelastung eines Binningers ist einfach grundsätzlich einmal viel zu hoch. Hier geht es um die Wettbewerbsfähigkeit.

Hubert Steffen, SVP wollte etwas in Bezug auf die juristischen Personen ergänzen. Wenn die Gewinnsteuer tiefer ist, dann ist der Gewinn der juristischen Personen natürlich auch höher. Die Ausschüttungen kommen auch natürlichen Personen zugute. Darauf bezahlen diese wieder die normale Einkommens- und Vermögenssteuer. Es wäre für Binningen also eine Win-Win-Situation.

Thomas Schwarb, Grüne/EVP weiss nicht, wie Christian Schmid auf diese Personalaufwandsentwicklung kommt. Der Redner hat das Zahlenfenster Baselland aufgemacht und er kommt vielleicht auf gut 10 Prozent oder so. Sein Vorredner scheint andere Zahlen zu haben als die offiziellen.

Christian Schmid Fabini, SVP erläutert, aus den PDFs sei es eigentlich klar ersichtlich, wenn man die Rechnung 2021 und das Budget 2025 anschaut. Er hat das PDF nun geschlossen, aber unter dem Punkt Personalkosten geht es von ca. 30 Mio. Franken im Jahr 2021 auf ca. 40 Mio. Franken im Budget 2025. Das sind dann 30,6 Prozent, wenn er es richtig gerechnet hat.

ABSTIMMUNG

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP kommt zu den Abstimmungen. Ihr liegen zwei Anträge vor, über die sie zuerst abstimmen lassen möchte. Denn falls diese Anträge angenommen werden, hätte dies Einfluss auf die Zahlen der anderen Anträge. Der erste Antrag von der SP fordert, den Steuerfuss der Ertragssteuer von 31 Prozent auf 49 Prozent zu erhöhen. Änderungen des Steuerfusses brauchen eine Zweidrittelmehrheit. Diese liegt bei 24 Stimmen.

Antrag SP: Erhöhung Ertragssteuerfuss: 14 JA / 19 NEIN / 2 Enthaltungen (Abstimmung 05)

://: Der Antrag, den Steuerfuss für die juristischen Personen von 31 Prozent auf 49 Prozent zu erhöhen, wird abgelehnt.

Der zweite Antrag von der FDP lautet: «Der Teuerungsausgleich ist basierend auf der neuen Faktenlage nach der Reduktion des Leitzinses durch die SNB für die Gemeindeangestellten nicht zu gewähren.».

Antrag FDP: Streichung Teuerungsausgleich: 13 JA / 18 NEIN / 3 Enthaltungen (Abstimmung 06)

://: Der Antrag, den Teuerungsausgleich für die Gemeindeangestellten nicht zu gewähren, wird abgelehnt.

Antrag 1 der GRPK: 28 JA / 7 Enthaltungen (Abstimmung 07)

Antrag 2 der GRPK: 29 JA / 6 Enthaltungen (Abstimmung 08)

Antrag 3 der GRPK: 29 JA / 6 Enthaltungen (Abstimmung 09)

Antrag 4 der GRPK: 27 JA / 8 Enthaltungen (Abstimmung 10)

Antrag 6 der GRPK: 29 JA / 6 Enthaltungen (Abstimmung 11)

Antrag 5 der GRPK: 29 JA / 6 Enthaltungen (Abstimmung 12)

Antrag 7 der GRPK: 26 JA / 8 Enthaltungen (Abstimmung 13)

Antrag 8 der GRPK: Kenntnisnahme.

Antrag 9 der GRPK: 26 JA / 8 Enthaltungen (Abstimmung 14)

BESCHLUSS

://: Folgende Anträge werden angenommen:

1. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.

2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt 53 188 098 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF	2 401 296
- Steuern	CHF	1 211 486
- Gesundheit	CHF	11 876 905
- Kultur, Freizeit, Sport	CHF	5 188 550
- Bildung	CHF	24 862 481
- Öffentliche Sicherheit	CHF	1 447 565
- Soziale Dienste	CHF	7 951 484
- Verkehr, Strassen	CHF	2 938 667
- Versorgung	CHF	-5 320 542
- Ortsplanung, Baugesuche	CHF	630 206
3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt 55 823 224 Franken werden genehmigt.
4. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
 - 49 Prozent Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
 - 31 Prozent Steuerfuss für die Ertragssteuer
 - 55 Prozent Steuerfuss für die Kapitalsteuer
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen.
6. Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 mit Aufwendungen von 103 570 130 Franken, Erträgen von 106 205 256 Franken und einem Ertragsüberschuss von 2 635 126 Franken wird genehmigt.
7. Folgende Investitionsausgaben werden direkt beschlossen:
 - Ersatzbeschaffung Werkhoffahrzeug Multicar 490 000 Franken
8. Das Investitionsbudget 2025 mit Ausgaben von 23 252 000 Franken, Einnahmen von 170 000 Franken und Nettoinvestitionen von 23 082 000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
9. Der budgetierte Stellenetat für 2025 mit 11 901 Stellenprozenten (Kategorie A) wird genehmigt.

Traktandum 8

Nr. 15A

Planungskredite provisorische Aufrechterhaltung Werkhof Standorte Binningen und Erweiterung Sanitätsposten Bruderholzrain

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Thomas Schwarb, Grüne/EVP bedankt sich beim Gemeinderat für die revidierte Vorlage. Der Gemeinderat hat die Vorlage wie gewünscht auf einzelne Projekte aufgeteilt. Das hat schon einmal erste Klarheit geschafft. Ebenso waren die erwähnten Begehungen nützlich. Schade ist nur, dass dies nicht schon vorher erfolgt ist, in beiden Hinsichten. Die Planungskredite für den Werkhof und die Gärtnerei erscheinen der Fraktion als gut begründet und sinnvoll. Beim Sanitätsposten stellt sich einfach immer noch die Frage, wieso das nicht bereits im Schulcampus Dorf berücksichtigt wurde. Nach Wissen der Grünen/EVP war dieser Umstand offenbar bei der Planung des Schulcampus Dorf nicht bekannt. Sie wissen nicht, wer diese Anforderungen hätte kennen oder wer darüber hätte informieren müssen. Es sei an dieser Stelle auch daran erinnert, dass beim Schulcampus Dorf, wohlverstanden nach dem Abschluss der

materiellen Beratungen der BPK, die Parkingzufahrt vom Gemeinderat noch von einspurig auf zweispurig geändert wurde. Also selbst wenn ein Thema spät auf den Tisch gekommen ist, konnte man es seitens Gemeinderat noch berücksichtigen. Daher ist die Fraktion mit diesem Teilprojekt ziemlich unglücklich. Sie verfügen aber nicht über eine Zeitmaschine, die sie wieder zurück zum Zeitpunkt bringt, als man über den Schulcampus Dorf beraten hat. Daher werden die Grünen/EVP mit einigem Murren auch diesem Planungskredit zustimmen.

Roman Oberli, SVP teilt mit, die SVP danke für die Ausarbeitung des Geschäfts für die heutige Sitzung vom 23. September 2024. Ach Moment. Er entschuldigt sich dafür, sich im Datum geirrt zu haben, als er das Geschäft angeschaut hat. Es kommt nämlich fast gleich daher, wie zum Zeitpunkt, als es das letzte Mal behandelt wurde. Es ist dem Votanten absolut unverständlich, warum der Gemeinderat auf praktisch keinen der Punkte eingegangen ist, die der Einwohnerrat ihm mit auf den Weg gegeben hat. Statt einen Schuss vor den Bug ernst zu nehmen, hat er eine PR-Aktion mit einer Besichtigung des Werkhofs gemacht. Gleich wie damals im Abstimmungskampf, wo er dann bekannter Weise verloren hat. Das Gute an der Vorlage jetzt ist immerhin, dass man die Instandhaltung an der Parkstrasse einzeln beschliessen kann. Wobei sich ihm auch hier die Frage stellt: Wenn der Gemeinderat ja weiss, was zu tun ist, wieso kommt er mit einem Vorprojekt plus anstatt direkt mit einem Umsetzungskredit? Insbesondere, da der Gemeinderat die Dringlichkeit betont.

Für alle anderen Punkten ist es jetzt der falsche Zeitpunkt, Planungen zu genehmigen. Es ist jetzt der Zeitpunkt, eine Auslegeordnung von diesem Scherbenhaufen zu machen. In dieser Auslegeordnung soll konkret folgende Frage gestellt und beantwortet werden: Wo will Binningen mit dem Werkhof hin? Sowohl in Anbetracht der Lokalität als auch von den Aufgaben. Es soll ohne Denkverbot diskutiert werden, welche Aufgaben die Gemeinde mit dem Werkhof übernehmen soll und ob gewisse Sachen davon nicht an das Binniger Gewerbe übergeben werden könnten. Wenn man nämlich Sachen an das lokale Gewerbe übergeben würde, dann würde sich auch ein Teil des Platzproblems lösen. Die SVP-Fraktion nimmt den Punkt 1 zur Kenntnis, genehmigt Antrag 2 und beantragt, dass die Punkte 3 und 4 zur Beratung an die BPK überwiesen werden. Die SVP wird dem Gemeinderat unabhängig vom Ausgang des heutigen Geschäfts genau auf die Finger schauen und ihn beim Wort nehmen, dass dies nicht der erste Schritt für einen Werkhofneubau am Friedhof durch die Hintertür ist. Erhärtet sich der Verdacht, dass dies doch der Fall ist, wird sich die Partei vehement dagegen wehren. Bei einer Missachtung eines Volksentscheids schauen sie nicht einfach zu.

Rahel Amacker, Mitte/GLP äussert, der frühe Schneefall in diesem November habe eindrücklich gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierender Werkhof für die Gemeinde ist. Im Einwohnerrat hat die Votantin bereits mehrfach zum Thema Werkhof gesprochen. Ihre Fraktion hat stets betont, wie wichtig die Sicherheit und ein zeitgemässer Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden ist. Seit Jahren setzen sie sich dafür ein, dass endlich eine tragfähige Lösung gefunden wird. Leider ist dies bislang nicht gelungen und dieser Zustand schadet der Gemeinde. Eine weitere Blockade darf es nicht geben. Mit Blockade meint sie auch, dass man eine Auslegeordnung fordert. Die Auslegeordnung, dass die Sicherheit nicht gewährt ist, liegt seit Jahren auf dem Tisch. Dass man hier nichts macht, kann sie von keiner Seite verstehen. Der Binniger Werkhof weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Angesichts der gescheiterten Projekte in der Vergangenheit und der Tatsache, dass in den nächsten ca. 10 Jahren kein geeigneter Neubaustandort verfügbar sein wird, muss der Betrieb an den bestehenden Standorten, wenn auch provisorisch, gesichert werden. Bei der vom Gemeinderat organisierten öffentlichen Begehung hat sich die Mitte/GLP erneut davon überzeugen lassen, dass die geplanten Massnahmen notwendig, gerechtfertigt und sehr überschaubar sind. Sie beheben bauliche Mängel, verbessern die Betriebsabläufe und erhöhen die Sicherheit. Aktuell ist es teilweise nicht möglich, gemäss den geltenden Sicherheitsnormen zu arbeiten. Zusätzlich soll der bestehende Sanitätsposten Bruderholzrain erweitert werden. Die parallele Umsetzung beider Projekte spart Zeit und Kosten. Die Mitte/GLP wird daher allen Anträgen zustimmen. Es ist höchste Zeit diese wichtigen Schritte anzugehen.

Lewin Lempert, SP begrüsst namens der SP, dass der Gemeinderat mit dieser Vorlage in den Einwohnerat gekommen ist. Mit einer Vorlage, die einer ausgestreckten Hand entspricht. Man hat im September über ein Geschäft diskutiert, das zu gewissen Diskussionen geführt hat. Der Gemeinderat hat dieses nun angepasst im Sinne eines Kompromisses. Er hat die einzelnen Teilprojekte aufgesplittet, wie es damals verlangt wurde. Er hat nochmals präzisiert, dass es wirklich um die provisorische Aufrechterhaltung der Gemeindegärtnerei beim Friedhof über 10 Jahr geht und nicht um ein Werkhofprojekt 2.0 beim Friedhof, sondern nur um ein Provisorium. Der Gemeinderat hat auch nochmals dargelegt, das entspricht ungefähr dem, wie es schon gekommen ist, dass diese Sanierungsvorlage bei der Parkstrasse dringend notwendig ist. Daher wird die SP im Sinne eines Kompromisses den vier Anträgen zustimmen und würde sich freuen, wenn man hier heute Abend eine Einigung erzielen könnte.

Christoph Daniel Maier, FDP erklärt, die FDP habe sich mit dieser Vorlage, die hier erneut vorgelegt wurde, in der Fraktionssitzung ebenfalls auseinandergesetzt. Er kann sagen, dass die Fraktion den Anträgen 2 und 3 zustimmen wird. In Bezug auf den Antrag 4 gab es unterschiedliche Meinungen. Er bittet die Anwesenden, ihn dazu noch ein paar Ausführungen machen zu lassen. Ähnlich wie es Thomas Schwarb bereits gesagt hat, ist es nicht nachvollziehbar, warum man bei der Vorlage des Schulcampus Dorf, wo klar war, dass man einen Sanitätsposten zerstören wird, nicht nachgedacht oder verbindliche Zusicherungen des Kantons erhalten hat, dass man diesen Sanitätsposten nicht ersetzen muss. Sondern dass man einfach grob fahrlässig, vorsätzlich keinen geplant und darauf gehofft hat, dass man diese Ausgabe sparen könne. Ja vielleicht war es auch so, dass man die zusätzlichen Kosten nicht auf die ohnehin schon hohe Kreditvorlage draufpacken wollte. Das nennt man eine unzulässige Aufteilung eines Kredits. Das ist auf Deutsch gesagt eine Salamitaktik.

Das Bundesgericht sagt klar: «Ein Gegenstand, der ein Ganzes bildet darf nicht künstlich in Teilstücke aufgeteilt werden, welche einzeln dem Referendum nicht unterstehen, mit dem Ziel, den Gegenstand dem Referendum zu entziehen.». Natürlich musste man den einen Teil dem Referendum unterstellen. Aber vielleicht hätten genau diese zusätzlichen Millionen zu einem anderen Resultat geführt. Das weiss niemand. Jedenfalls bringt man heute einen Sanitätsposten und redet, schwafelt, glaubt oder hofft auf Synergien, die allenfalls mit einem Parkplatz obendrauf entstehen könnten. Das ist nicht ganz ehrlich. Das ist nicht ganz lauter. Und wenn man sieht, wie klar sich das Bundesgericht dazu äussert, wenn bei einem Kredit der eine vom anderen bedingt ist, nämlich abhängt. Das ist der einzige Grund, warum der Rat heute einen Sanitätsposten als Planungskredit vorgelegt erhält. Der einzige Grund ist, weil man den anderen zerstört resp. abreisst. Sonst müsste man keinen neuen Sanitätsposten bauen (finanzieren) mit hohen Kosten. Immer, wenn man eine solche Situation vor sich hat, muss sich der Redner als Jurist die Frage stellen, ob die Gemeinde hier nicht das Risiko eingehe, dass man, wenn man dann schlussendlich mit einem Projektkredit komme, die Stimmrechtsbeschwerde nicht praktisch provoziere.

Es gibt einen Weg daran vorbei. Man kann sagen, es hänge überhaupt nicht voneinander ab. Es sei ja völlig egal, ob man den Sanitätsposten jetzt oder später baue. Aber dann muss man heute sagen: «Dann bauen wir ihn lieber nicht oder vielleicht später und schauen einmal, wie das ausgeht.». Der Redner hat von der Gemeindepräsidentin anlässlich der Besichtigung gehört, dass man an sich 10 Jahre Zeit hat, um diesen Sanitätsposten zu bauen. Warum muss man ihn dann heute schon bringen? Wegen eines Parkplatzes obendrauf? Diese Fragen muss sich am Schluss der Gemeinderat in seiner Strategie in Bezug auf diesen Teil des Kredits gut überlegen. Sonst ist man dann mittendrin, hat schon geplant und dann kommt eine Stimmrechtsbeschwerde und man kann noch einmal von vorne beginnen. Es wäre gescheiter, wenn man dieses Geschäft zurückziehen würde. Das ist die persönliche Meinung des Votanten. Ansonsten würde die Fraktion diesem Planungskredit einfach zustimmen und das Risiko in Kauf nehmen.

Gemeindepräsidentin Caroline Rietschi, SP bedankt sich für die Voten. Der Stimmrechtsbeschwerde, wenn sie denn dereinst kommen würde, sieht sie relativ gelassen entgegen. Die Gemeinde hat nicht unlauter irgendetwas nicht erwähnt oder weggelassen. Sondern ursprünglich bestand eine nicht unrealistische Möglichkeit, dass man einen solchen Sanitätsposten (SanPo) nicht mehr bauen muss. Die Gesetz-

gebung ist in Überarbeitung. Letztlich hat sich am Schluss aber niemand aus dem Fenster rausgewagt und gesagt: «Jawohl, ihr könnt darauf verzichten.». Es war auch noch ein Ping-Pong-Spiel zwischen Bund und Kanton und daher musste die Gemeinde, als sie das Baugesuch eingereicht hat feststellen, dass sie ihn trotzdem bauen muss und hat entsprechend auch einen Standort gesucht. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat ihn von Anfang an bewusst weggelassen hat. Abgesehen davon: Bei einem Kredit von 50 Mio. Franken weiss sie nicht, ob der SanPo wirklich ins Gewicht gefallen wäre. Wer jetzt ernsthaft glaubt, dass es ein anderes Ergebnis bei der Abstimmung gegeben hätte, wenn der SanPo schon drinnen gewesen wäre, der macht sich vielleicht Hoffnungen, die sich damals nicht erfüllt haben und heute ändert es schlicht nichts mehr daran.

Die Frage, warum der Gemeinderat diesen Planungskredit jetzt schon bringt, obwohl man 10 Jahre Zeit hat, ist relativ einfach zu beantworten. Man kann baulich Synergien nutzen. Der zuständige Gemeinderat Marc Schinzel wird nachher noch etwas dazu sagen. Der Planungskredit soll auch aufzeigen, wie weit die baulichen Synergien gehen und ob sich diese lohnen. Wenn man den Kredit dann nicht holen will, weil man sagt, man kann vielleicht doch noch warten oder die Gesetzgebung ändert sich vielleicht doch noch, dass man das Risiko eingehen kann, den SanPo vielleicht nicht bauen zu müssen, dann macht der Gemeinderat dies sicher nicht. Aber wenn man ihn bauen muss, dann ist es sinnvoll, es gleich in einem Mal zu machen, wenn man dort schon Maschinen auffahren lässt. Soviel zum Thema unlauteres Vorgehen und drohende Stimmrechtsbeschwerde.

Vielleicht noch eine Bemerkung zur Vorlage, die offensichtlich unverändert sei. Wenn man sie bis zum Schluss gelesen hätte, hätte man gemerkt, dass der Gemeinderat sehr wohl auf die Voten der letzten Einwohnerratssitzung eingegangen ist. Aber wenn man das nicht sehen will, ist es relativ schwierig hierzu etwas zu sagen. Und noch der letzte Punkt: Dass man an der Begehung gut aufzeigen konnte, was gemacht werden soll und dass es, wie Rahel Amacker gesagt hat, überschaubare Massnahmen sind, konnte man feststellen. Der Gemeinderat hat mehrfach betont und es steht auch in der Vorlage, dass es keine verkappte oder versteckte Errichtung eines Werkhofs ist. Keine Salomitaktik. Der Gemeinderat steht zu dem, was er gesagt hat. Die Friedhofsgärtnerei wird dort ertüchtigt und der Birkenweg wird temporär teilweise dorthin ziehen. Es wird das gemacht, was beschrieben wurde und nicht mehr. Daran kann man den Gemeinderat messen und daran hält er sich auch. Die Ratsmitglieder dürfen dem Gemeinderat auch auf die Finger schauen. Das ist kein Problem. In diesem Sinn beantragt sie den Anwesenden, den Anträgen zuzustimmen.

Gemeinderat Marc Schinzel, FDP äussert sich gerne noch spezifisch zu diesem SanPosten, da dieser in sein Ressort fällt. Es ist ein Geschäft, welches übergreifend ist. Er möchte zur Vergangenheit nur etwas sagen. Man sieht einfach, dass sich dort die Planung mit der Garage und dem Sanitätsposten letztlich beisst. Es gab eine Höhendifferenz. Man muss wissen, als man die Garage unter dem Schulcampus wollte, hat man dort später gesehen, dass es offenbar Probleme gibt. Vergangenheit ist Vergangenheit. Was er aber auch zur Vergangenheit sagen möchte: Die Vorlage wurde x-Mal in ganz verschiedenen Gremien diskutiert. Das war im Gemeinderat, in der BPK, und zwar lange, im Einwohnerrat mehrfach mit dem Planungskredit, Projektkredit etc. Dort hatte man gewisse Vorstellungen und anderes wurde offenbar nicht erwähnt und gewünscht. Dies zu Vergangenheit. Jetzt steht man in der Gegenwart. Die Gegenwart ist jetzt zentral. Dieser SanPosten ist nicht nice-to-have. Es gibt eine Bundesvorgabe, das ist Bundesgesetz, die sagt, jeder wegfallende SanPosten muss eins zu eins ersetzt werden. Das ist genau das. Hier hat die Gemeinde keinen Spielraum.

Es ist dann nur noch die 10-Jahres-Frist. Man kann natürlich sagen, man schiebt es raus. Oder man macht es jetzt im Rahmen dieses Projekts, denn es gibt einen sehr guten Standort am Bruderholzrain. Der zuständige Gemeinderat hat sich das Ganze angeschaut. Den bestehenden Standort und den Standort am neuen Ort. Dieser ist sehr gut geeignet. Es gibt dort oben schon ein SanPosten und man könnte einfach einen zweiten anhängen. Es werden dort bereits Erdarbeiten durchgeführt. Das würde natürlich kostenmässig ganz klar Synergien ergeben und bei den Abläufen ebenso. Die Gemeinde hat keine Wahl.

Es macht auch Sinn, denn worüber redet man beim SanPosten? Es ist Prävention. Die Leute haben häufig das Missverständnis, dass sie meinen, es sei nur im Kriegsfall, wenn Bomben fallen. Das ist es nicht. Die Sanitätsposten haben die Funktion von Arztpraxen, dass man diese in einer Notfallsituation betreiben kann. Z.B. bei einem Strom-Blackout, der es den Arztpraxen nicht mehr möglich macht, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es gibt Leute, die auf diese Dienstleistungen angewiesen sind. Das ist der Punkt. Es ist nicht der Kriegsfall. Es ist wirklich auch der Blackout, der Notfall, in dem die reguläre Arztversorgung nicht mehr funktioniert. Dafür sind diese eingerichtet. Es ist also eine gute Sache, wenn die Gemeinde diese Prävention auch ernst nimmt.

Abgesehen von der Pflicht ist es wirklich etwas, dass man ernst nehmen sollte. Denn das Risiko für Stromausfälle steigt, das weiss man. Sie häufen sich. Der Redner ist auch in der Sache überzeugt, dass es wichtig ist, dies zu machen. Dort oben am Bruderholzrain hat man die Chance sich an eine Anlage anzuhängen, die in einem guten Zustand ist, die es bereits gibt und bei der man wirklich Synergien nutzen könnte. Daher macht es sehr viel Sinn, dies jetzt zu bringen und nicht rauszuschieben. Dann hat man nur mehr Kosten und der Druck steigt. Der zuständige Gemeinderat kann den Anwesenden versichern, dass es nicht so ist, dass sich niemand melden wird. Es wird von der Gemeinde erwartet, dass sie den Sanitätsposten eins zu eins ersetzt. Es ist seine Pflicht als ressortzuständiger Gemeinderat darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde diese Aufgabe hat und die Verantwortung jetzt wahrnehmen sollte. Daher plädiert er dafür, dass man diesem Planungskredit jetzt zustimmt. Es ist aus seiner Sicht die günstigste Art, wie man den SanPosten, den man ersetzen muss, ersetzen kann.

Olivier Kremo, SVP würde noch interessieren, wieso es in den nächsten 10 Jahren nicht möglich ist, einen neuen Standort zu finden. Seine Fraktion sieht nicht ein, was sich in den nächsten 10 Jahren so Fundamentales ändern wird. Aus ihrer Sicht würde es Sinn machen, schon jetzt nach einem neuen Standort zu suchen.

Gemeinderat Marc Schinzel, FDP glaubt, es sei die beste Möglichkeit, die man jetzt habe. Natürlich kann man sagen, man habe noch etwas Zeit und suche einen neuen Standort. Nur sieht er nicht ein, was dies bringen soll. Er hat vorhin gesagt, dass es eben nicht der Kriegsfall ist. Es ist nicht die Idee, dass man sagt, jetzt fallen Bomben und in fünf Minuten muss man in Sicherheit sein. Der SanPosten ersetzt Arztpraxen, die z.B. bei einem Blackout nicht laufen. Dann kommt es auch nicht darauf an, ob der Standort hier oder am Bruderholzrain ist. Hinzu kommt, dass der Standort am Bruderholzrain vom Kanton angenommen ist. Der Kanton hat dies geprüft und diesen Standort abgenommen. Daher macht es aus Sicht des Votanten keinen Sinn, jetzt noch einen weiteren Standort zu suchen. Es gibt einen Standort, der sich anbietet und man kann es einfach an die bestehende Anlage anhängen.

Olivier Kremo, SVP entschuldigt sich. Er muss sein Votum präzisieren. Es ging ihm um den Werkhof nicht um den SanPosten. In Bezug auf den Werkhof steht im Geschäft, in den nächsten 10 Jahren finde man nichts. Darum ging es ihm.

Gemeindepräsidentin Caroline Rietschi, SP erläutert, die Gemeinde suche einen anderen Standort für den Werkhof. Daran ist man. Aber bis man einen neuen Standort hat und bis man dort durch den ganzen Prozess von Planungskredit, Vorprojekt, Baukredit durch ist, dauert es einen Moment. Der Gemeinderat rechnet mit +/- 10 Jahren bis man einen Standort hat, der auch bewilligt ist, mit Baugesuch, Bau und Umzug. Aber bis dahin muss der bestehende Werkhof an der Parkstrasse wie auch die Friedhofgärtnerei ertüchtigt werden. Die Gärtnerei am Birkenweg bricht bald über den Leuten zusammen. Dort kann man nicht mehr arbeiten. Da braucht es Übergangslösungen bis man den neuen Standort hat. Man macht das eine und lässt das andere nicht. Die Gemeinde versucht die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gärtnerei legal zu gestalten und den Standort so zu betreiben, dass er sicher ist und die Arbeitssicherheit gewährleistet wird. Aber man sucht selbstverständlich einen neuen Standort. Nur es gibt nicht gleich 10 davon in der Gemeinde. Einfach ist es nicht, aber man sucht.

Roman Oberli, SVP erklärt, seine Frage an den Gemeinderat sei noch immer offen. Wenn die Aufrechterhaltung an der Parkstrasse so akut und dringend ist und dieser Standort gestern schon zweimal eingestürzt ist, wieso hat der Gemeinderat nicht bereits einen Umsetzungskredit in den Einwohnerrat gebracht? Man hat diese Machbarkeitsstudie gemacht. Ein Vorprojekt plus wäre nicht nötig. Der Gemeinderat hätte die ganzen Sachen, die hier aufgelistet sind, bereits im Vorfeld in seiner Budgetkompetenz machen können. Dann hätte man die Massnahmen heute beschliessen und nicht nur davon reden können, dass es akut ist.

Gemeindepräsidentin Caroline Rietschi, SP tut es leid, aber der Gemeinderat kann nicht einfach aufgrund von Mängeln, die man festgestellt hat, die Handwerker aufbieten und dann beginnen sie links und rechts zu hämmern und sägen, ersetzen dort ein Stahlblech und an einem anderen Ort ein Armierungseisen. Das Ganze muss schon Hand und Fuss haben. Die Gemeinde kann nicht aufgrund einer Machbarkeitsstudie direkt in die Umsetzung gehen. Es tut ihr leid. Das wäre ziemlich unseriös und wahrscheinlich am Schluss auch Geld verschleudert, weil man es nicht richtig gemacht hätte und dann relativ bald wieder sanieren müsste. Ziel ist es, dass man es einmal anpackt und dann so macht, dass es die nächsten 10 Jahre funktioniert. Es reicht nicht, wenn man aufgrund einer Machbarkeitsstudie direkt in einen Umsetzungskredit geht.

Roman Oberli, SVP hat das Gefühl, die Gemeindepräsidentin habe ihn falsch verstanden. Mit seiner Budgetkompetenz hätte der Gemeinderat die ganzen Planungen im Voraus machen können, ohne hier ein Vorprojekt plus zu beantragen. Dann hätte man heute schon die Umsetzung beschliessen können. Das war sein Punkt.

Gemeindepräsidentin Caroline Rietschi, SP gesteht, dann habe sie ihn falsch verstanden. Aber dann wäre der nächste Vorwurf gekommen, wieso der Gemeinderat einfach am Einwohnerrat vorbei Planungen beschliesst, obwohl das Volk doch entschieden hat, dass dort oben gar nichts gemacht werden soll. Man muss ehrlicherweise auch überlegen, was man will. Letztes Mal kam der Vorwurf, dass der Gemeinderat ein Planungskredit möchte und ein Werkhof bauen will, was nachweislich nicht stimmt. Jetzt kommt der Gemeinderat mit dem aufgeteilten Planungskredit und es ist auch wieder nicht recht. Irgendwie ist es schwierig, etwas zu finden, das dann am Schluss Zustimmung findet.

Roman Oberli, SVP erinnert daran, dass die Gemeindepräsidentin gesagt habe, seine Fraktion habe das Geschäft nicht richtig gelesen. In diesem Fall hat sie das Protokoll das letzte Mal nicht richtig gelesen. Die SVP hat sehr deutlich gesagt, dass sie nicht gegen die Aufrechterhaltung in der Parkstrasse ist. Dieses Teilprojekt hätte man heute problemlos bringen können.

ABSTIMMUNG

Antrag 1: Kenntnisnahme.

Antrag 2: Einstimmig JA (Abstimmung 15)

Als nächstes möchte die Präsidentin über den Antrag der SVP abstimmen lassen. Dieser lautet: «Die Anträge 3 und 4 werden zur Beratung an die BPK überwiesen. Insbesondere sollen dabei nicht nur die beiden Anträge behandelt werden, sondern eine Grundsatzdiskussion über die Zukunft des Werkhofs in Binningen geführt werden.».

Überweisung Anträge 3 und 4 in BPK: 6 JA / 28 NEIN / eine Enthaltung (Abstimmung 16)

://: Der Antrag zur Überweisung der Anträge 3 und 4 in die BPK wird abgelehnt.

Antrag 3: 28 JA / 7 NEIN (Abstimmung 17)

BESCHLUSS

- ://: 1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von den Machbarkeitsstudien «Aufrechterhaltung Werkhofstandorte Binningen» und «Sanitätsposten Bruderholzrain».
- ://: 2. Der Einwohnerrat bewilligt für die provisorische Aufrechterhaltung des Werkhofstandorts Parkstrasse 29 eine Investitionsausgabe von 54 000 Franken inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent für die Erstellung eines Vorprojekt plus.
- ://: 3. Der Einwohnerrat bewilligt für die provisorische Aufrechterhaltung der Gemeindegärtnerei bei den Anlagen am Friedhof eine Investitionsausgabe von 72 000 Franken inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent für die Erstellung eines Vorprojekt plus.
- ://: 4. Der Einwohnerrat bewilligt für die Erweiterung des Sanitätspostens am Bruderholzrain eine Investitionsausgabe von 64 000 Franken inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent für die Erstellung eines Vorprojekt plus.
-

Traktandum 9

Nr. 32

Legislaturprogramm 2024-2028

BESCHLUSS

://: Verschieden.

Traktandum 10

Nr. 199/XIII

Dringliches Postulat GRPK: Ausschreibung des amtlichen Publikationsorgans

BESCHLUSS

://: Verschieden.

Traktandum 11

Nr. 23

Dringliches interfraktionelles Postulat: Eigener Anzeiger statt Anschluss an Leimentaler BiBo!

BESCHLUSS

://: Verschieden.

Traktandum 12**Nr. 20**

Postulat Th. Haefele, FDP, und C.D. Maier, FDP: RecyPac - Sammlung von Kunststoff-Verpackungen und Getränkekartons

BESCHLUSS

://: Verschieben.

Traktandum 13**Nr. 22**

Postulat R. Büchel, SP: Für eine Erhöhung der Sicherheit in Binningen

BESCHLUSS

://: Verschieben.

Traktandum 14**Nr. 29**

Interpellation G. Löhr, SP: Sportplätze in Binningen

BESCHLUSS

://: Verschieben.

Traktandum 15**Diversa**

Einwohnerratspräsidentin Karin Müller, SP kommt zur Verabschiedung von Thomas Schwarb. Thomas Schwarb tritt auf Ende Jahr aus dem Einwohnerrat zurück. Er und seine Frau möchten mit ihrer Pensionierung mehr und längere Reisen machen. Die beiden waren schon im letzten Jahr vier Monate weg. Damals hat er aber nicht sehr oft im Einwohnerrat gefehlt, da es sich gut getroffen hat. Im nächsten Jahr haben sie auch wieder etwas vor und da wäre es anders. Da würde Thomas Schwarb oft im Einwohnerrat fehlen, daher hat er sich jetzt zum Rücktritt entschlossen. Thomas Schwarb ist seit dem 1. Oktober 2019 im Einwohnerrat. Als Fraktionspräsident der Grünen/EVP hat er die Binner Politik auch mitgestaltet. Er war Mitglied der SpezKo Kabelnetzreglement und Immobilien-Strategie. Vom 1. Juli 2020 bis Ende Juni 2022 war Thomas Schwarb Vizepräsident und anschliessend bis Ende Juni 2024 Präsident der BPK. Von Mitte April 2023 bis Ende Juni 2024 war er zudem Vizepräsident der GRPK. Thomas Schwarb

hat sich ausserdem im Präsidium des Pro-Komitees in der Abstimmung für den Schulcampus Dorf eingesetzt und dann auch für einen neuen Werkhof. Er ist ein regelmässiger Leserbriefschreiber im Binninger Anzeiger und vielleicht nimmt er ja, wenn er einmal nicht in fernen Ländern unterwegs ist, auf diesem Weg auch weiterhin Anteil an der Binninger Politik. Die Präsidentin wünscht ihm auf jeden Fall alles Gute und zusammen mit Maria viele tolle Erlebnisse im Südpazifik und in Australien, ihrem nächsten Reiseziel. *[Applaus]*

Gemeinderat Stephan Appenzeller, SP möchte die Anwesenden zum Schluss der heutigen Sitzung über einen Beschluss des Gemeinderats informieren. Es geht um die Binninger Kindertagesstätten. Auslöser dieses Beschlusses war ursprünglich das neue baselstädtische Gesetz über die Tagesbetreuung von Kindern. Das ist seit dem 1. August dieses Jahres in Kraft. Das Gesetz hat u.a. zur Folge, dass die Eltern für ihre Kinder deutlich reduzierte KiTa-Tarife bezahlen. Das Gesetz hat auch zur Folge, dass die Löhne der KiTa-Mitarbeitenden in Basel-Stadt deutlich erhöht werden konnten. Das neue Gesetz setzt mit diesen Folgen die Kindertagesstätten in Baselland wirtschaftlich stark unter Druck, insbesondere in den Agglomerationsgemeinden. Die Medien haben darüber mehrfach berichtet. Sie haben auch berichtet, dass in Baselland schon mehrere KiTas wegen des wirtschaftlichen Drucks schliessen mussten und dass auch Familien wegen der günstigeren Tarife von Baselland in die Stadt umgezogen sind. Das Thema scheint ihm so weit bekannt zu sein. Was macht der Kanton Baselland in dieser Situation? Im Kanton Baselland ist auch eine gesetzliche Verbesserung der Leistungen an die Kindertagesstätten in Arbeit. Die Stossrichtung des Kantons geht in die Richtung eines 20prozentigen Sockelbeitrags an die Baselbieter KiTas. Der Regierungsrat hat kürzlich mitgeteilt, dass die geplante Landratsvorlage aber erst im August 2026 vorliegen wird und die Gesetzesrevision nicht vor 2027 in Kraft treten kann.

Es gibt also eine Übergangszeit von zwei Jahren. In dieser Übergangszeit bleiben die Baselbieter KiTas unter starkem wirtschaftlichen Druck. Damit ihre Existenz nicht gefährdet und dringend benötigte KiTa-Plätze nicht drohen verloren zu gehen, hat der Gemeinderat Binningen sein Vorgehen mit den Gemeinden Bottmingen, Oberwil, Therwil, Ettingen und Biel-Benken koordiniert. Sie haben beschlossen, mit finanziellen Beiträgen die Zukunft der KiTas für einen befristeten Zeitraum zu sichern. Konkret verpflichten sich die Gemeinden pro betreutem Kind mit Wohnsitz in ihrer Gemeinde einen Solidaritätsbeitrag von fünf Franken pro Tag zu bezahlen und zwar an die Baselbieter KiTas in diesen Gemeinden. In Binningen betrifft dies etwa 170 Kinder, die in KiTas in Binningen und in den angrenzenden Leimentaler Gemeinden betreut werden. Die KiTas, die bei diesem Modell mitmachen, müssen sich im Gegenzug verpflichten, mindestens 50 Prozent der Solidaritätsbeiträge in die Verbesserung der Löhne des Betreuungspersonals zu investieren. Damit soll das wirtschaftliche Gefälle zwischen den KiTas in Basel-Stadt und Baselland reduziert und das Angebot in der Übergangszeit gesichert werden. Das Geschäft war dringlich. Um die Zukunft der Binninger KiTa-Plätze zu sichern, hat der Gemeinderat Binningen daher einen Beitrag von 100 000 Franken zur Finanzierung dieses Solidaritätsbeitrags in seiner eigenen Finanzkompetenz beschlossen. Dieser Beitrag reicht aber nicht für die ganzen zwei Jahre aus, die man überbrücken muss. Deshalb arbeitet der Gemeinderat an einer Einwohnerratsvorlage, die die Lücke bis zur kantonalen Lösung schliesst. Das Geschäft wird nächstes Jahr hier in den Einwohnerrat kommen.

Die Präsidentin lädt alle Anwesenden zum Apéro ein. Sie hofft, alle können noch etwas bleiben. Denen, die nicht bleiben können, wünscht sie schöne Festtage und schon jetzt einen guten Rutsch ins neue Jahr. Die anderen sieht sie beim Anstossen. Damit schliesst sie die Sitzung um 21.36 Uhr.

ER-Sitzung vom 16. Dezember 2024

			Gesch. Nr. 33			Gesch. Nr. 17/17A					
			02	03	04	05	06	07	08	09	10
Nr.	Name	Fraktion	Überarbeitung durch das ER-Büro	§ 35 Abs. 3: Kann-Formulierung beim Ausschuss	§ 36b Abs. 3: Kann-Formulierung beim Ausschuss	Erhöhung Steuerfuss Ertragssteuer auf 49 Prozent	Streichung Teuerungsausgleich für Gemeindeangestellte	Genehmigung der Leistungsaufträge	Genehmigung der Globalbudgets	Genehmigung der Postitionen ausserhalb der Globalbudgets	Genehmigung Steuerfüsse
1	Bertschi	EVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
2	Glaser A.	Grüne	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
3	Glaser K.	Grüne	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Hauri S.	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
5	Hauri U.	Grüne	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
6	Schwarb	Grüne	Nein	Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
7	Bräunlich	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
8	Büchelin	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
9	De Fregias	SP	Ja	Not voted	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
10	Ipek Avvisati	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
11	Lempert	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
12	Löhr	SP	Not voted	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
13	Müller	SP	Enthaltung	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
14	Noack	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Schellenberg	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
16	Amacker	Mitte	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
17	Eldridge	GLP	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
18	Gerber	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
19	Jegge	Mitte	Enthaltung	Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
20	Kamber	GLP	Enthaltung	Not voted	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
21	Röschli	Mitte	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
22	van Loon	GLP	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
23	Behrends	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
24	Frauchiger	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
25	Giani	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
26	Häfele	FDP	Nein	Nein	Enthaltung	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
27	Kaiser	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
28	Lancashire	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
29	Lüthi - La Roche	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
30	Maier	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Not voted	Enthaltung	Ja	Ja	Ja
31	Schori	FDP	Nein	Not voted	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
32	Setz	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
33	Treuthardt	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
34	Kremo	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
35	Marti	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
36	Oberli	SVP	Nein	Enthaltung	Enthaltung	Nein	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
37	Schmid Fabini	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
38	Siegel	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
39	Steffen	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
40	Widmer	SVP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
TOTAL											
Ja			9	29	31	14	13	28	29	29	27
Nein			18	2	1	19	18	0	0	0	0
Enthaltungen			7	1	3	2	3	7	6	6	8
			34	32	35	35	34	35	35	35	35

ER-Sitzung vom 16. Dezember 2024

			Gesch. Nr. 17/17A				Gesch. Nr. 15A			
			12	11	13	14	15	16	17	18
Nr.	Name	Fraktion	Feuerwehr-Ersatzabgabe 3 Promille	Genehmigung Budget der Erfolgsrechnung 2025	Direktbeschlüsse	Genehmigung des Stellenetats für 2025	Genehmigung Planungskredit für Werkhofstandort Parkstrasse 29	Überweisung Planungskredite für Gemeindegärtnerei und Sanitätsposten in BPK	Genehmigung Planungskredit für Gemeindegärtnerei	Genehmigung Planungs- kredit für Erweiterung Sanitätsposten Bruderholzrain
1	Bertschi	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
2	Glaser A.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
3	Glaser K.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
4	Hauri S.	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
5	Hauri U.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
6	Schwarb	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
7	Bräunlich	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
8	Büchelin	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
9	De Fregias	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
10	Ipek Avvisati	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
11	Lempert	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
12	Löhr	SP	Ja	Ja	Not voted	Not voted	Ja	Nein	Ja	Ja
13	Müller	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
14	Noack	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
15	Schellenberg	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
16	Amacker	Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
17	Eldridge	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
18	Gerber	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung
19	Jegge	Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
20	Kamber	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
21	Röschli	Mitte	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
22	van Loon	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
23	Behrends	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
24	Frauchiger	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
25	Giani	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung
26	Häfele	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
27	Kaiser	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
28	Lancashire	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
29	Lüthi - La Roche	FDP	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Nein	Ja	Ja
30	Maier	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
31	Schori	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
32	Setz	FDP	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Nein	Ja	Nein
33	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
34	Kremo	SVP	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Nein
35	Marti	SVP	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Enthaltung
36	Oberli	SVP	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Nein
37	Schmid Fabini	SVP	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Nein
38	Siegel	SVP	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Nein
39	Steffen	SVP	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Nein
40	Widmer	SVP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted

TOTAL										
Ja			29	29	26	26	35	6	28	25
Nein			0	0	0	0	0	28	7	7
Enthaltungen			6	6	8	8	0	1	0	3
			35	35	34	34	35	35	35	35